

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 173 (2005)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

JÜDISCHER SABBAT – CHRISTLICHER SONNTAG

Wenn wir sonntags nicht arbeiten, machen die Japaner das Rennen!» – Was die untenstehende Karikatur eher humorvoll auf den Punkt bringt, gehört in ähnlicher Form durchaus zu den Argumenten der Befürworter einer Revision des Arbeitsgesetzes in der Schweiz. Der Karikaturist hält dies für einen «Sündenfall» und bringt damit die Bibel ins Spiel.

Nun wird ja die Bibel bekanntlich für alles Mögliche gebraucht – und oft missbraucht. In Bezug auf den Sonntag bzw. den jüdischen Sabbat hat sie allerdings ganz sicher Massgebliches zu sagen.

Immerhin ist das Sabbatgebot eines der Zehn Gebote. Wie wichtig es die Überlieferer der Gebote mit dem Sabbatgebot genommen haben, sieht man daran, dass es – als Einziges innerhalb der «Zehn Gebote» – zwei verschiedene Begründungen erfahren hatte:

«Wenn wir sonntags nicht arbeiten, machen die Japaner das Rennen!»



Die Erfahrung der Schöpfung Gottes

«Sechs Tage darfst du schaffen und jede Arbeit tun. Der siebte Tag ist ein Ruhetag, dem Herrn, deinem Gott, geweiht. An ihm darfst du keine Arbeit tun: du, dein Sohn und deine Tochter, dein Sklave und deine Sklavin, dein Vieh und der Fremde, der in deinen Stadtbereichen Wohnrecht hat. Denn in sechs Tagen hat der Herr Himmel, Erde und Meer gemacht und alles, was dazugehört; am siebten Tag ruhte er. Darum hat der Herr den Sabbat gesegnet und ihn für heilig erklärt» (Ex 6,9–11).

Die erste Begründung nimmt Bezug auf das herrliche Schöpfungsgesang (Gen 1,1–2,4b), das der gesamten Bibel einen ganz eigenen Glanz verleiht. Die Sänger dieses Liedes bestanden darauf, dass diese Welt wunderbar geschaffen sei, in einer wohldurchdachten Ordnung, die jedem Chaos eine Grenze setzt. Ihre Erfahrung sagte ihnen, dass es auch einen Rhythmus von schöpferischem Tun und Ruhe geben muss. Das Recht auf den siebten Tag als Ruhetag ist durch höchste Autorität abgesichert: «Und Gott segnete den siebten Tag und erklärte ihn für heilig; denn an ihm ruhte Gott, nachdem er das ganze Werk der Schöpfung vollendet hatte» (Gen 2,3).

Die Erfahrung gewaltsamer Unterdrückung

Dieses Gebot der Heiligung des Sabbats findet sich innerhalb der Torah ein weiteres Mal, und zwar im Buch Deuteronomium. Als – nach der Erzählung der Mosegeschichte – die Zehn Gebote ein zweites Mal gegeben werden, findet sich überraschender-

741
SONNTAG

743
LESEJAHR

744
RELIGIONS-
UNTERRICHT

749
KIPA-WOCHE

754
AMTLICHER
TEIL

756
WORT-
MELDUNG

SONNTAG

weise eine neue Begründung für das Sabbatgebot. Nach der fast gleichlautenden Erinnerung des Gebotes fährt der Text fort: «Dein Sklave und deine Sklavin sollen sich ausruhen wie du. Denk daran: Als du in Ägypten Sklave warst, hat dich der Herr, dein Gott, mit starker Hand und hoch erhobenem Arm dort herausgeführt. Darum hat es dir der Herr, dein Gott, zur Pflicht gemacht, den Sabbat zu halten» (Dtn 5,13–15).

Hier wird nicht von der Schöpfungsordnung her argumentiert, sondern sozial: Wer selbst die Erfahrung gnadenloser Ausbeutung und Sklaverei gemacht hat, wird doch dann nicht andere ausbeuten – oder gar sich selbst. Das Sabbatgebot möchte diese Erfahrung der aus Ägypten Befreiten schützen, damit sie nicht – einmal selbst zu Herren im eigenen Land geworden – in dieselben Mechanismen verfallen wie früher ihre pharaonischen Unterdrücker. Man kann es aber auch drastischer formulieren: Wer weiss, was es heisst, pausenlos durcharbeiten zu müssen, wird doch nicht nachher so blöd sein und freiwillig auf einen Ruhetag verzichten – oder ihn anderen nicht gönnen!

Jesus und der Sabbat

Auch Jesus von Nazaret hat den Sabbat – wie alle gläubigen Juden bis heute – heilig gehalten. So heilig, dass er sich deswegen selbst mit besserwisserischen (selbst ernannten) Hütern des Glaubens anlegte – und ziemlich sicher auch mit den Offiziellen. Und er sah sich damit durchaus in Einklang mit dem Gotteswillen. Wie wir aus dem Matthäusevangelium wissen, hat Jesus die Torah sogar sehr ernst genommen: «Denkt nicht, ich sei gekommen, um das Gesetz (= die Torah) und die Propheten aufzuheben. Ich bin nicht gekommen, um aufzuheben, sondern um zu erfüllen» (Mt 5,17). Man kann geradezu sagen, Jesus habe die Auslegung der Torah als eine «Radikalisierung» verstanden, d. h. die Rückführung auf ihre «Wurzeln». Einer der «Spitzenätze», die uns die Evangelien überliefern, ist folgender: «Der Sabbat ist für den Menschen da, nicht der Mensch für den Sabbat» (Mk 2,27). Interessanterweise fällt dieser Satz in einem Zusammenhang, der gar nicht so besonders aufregend ist: Seine Jünger machen sich des «Mundraubs» schuldig, indem sie die Ähren am Weg abreissen. Sie haben schlicht und ergreifend Hunger. Und sie – und Jesus – sehen nicht ein, warum sie ausgerechnet an einem Sabbat nicht satt werden sollten. Für Jesus – und die Torah – scheint es geradezu ein Grundrecht des Menschen zu sein, dass er sich satt essen kann – mindestens am Sabbat. Für ihn kommt erst so der Wille des Schöpfergottes zu seiner Erfüllung, wenn der Mensch nicht durcharbeiten muss, um seinen Hunger stillen zu können, sondern aufatmen, sein Werk auch einmal geniessen kann.

Vom Sabbat zum Sonntag

Wir Christen feiern etwa seit dem 2. Jahrhundert keinen Sabbat mehr. Der «Herrentag» hat den Sabbat verdrängt. Die Feier der Auferstehung Jesu Christi «am ersten Tag der Woche» ist bereits innerhalb des Neuen Testaments reich belegt. So heisst es in Apg 20,7 anlässlich eines Paulusbesuches in Troas: «Als wir am ersten Wochentag versammelt waren, um das Brot zu brechen...», und Paulus legt auch den Spendertermin für die Korinther nach I Kor 16,2 auf den ersten Tag der Woche – offensichtlich der Tag, an dem sie zum «Herrenmahl» zusammen kommen.

Trotzdem war der Sonntag noch kein Ruhetag. Erst Kaiser Konstantin (ca. 280–337) erliess entsprechende Gesetze. Und die Begründung für die Sonntagsruhe wurde dem biblischen Sabbatgebot entlehnt. So bringen es die Apostolischen Konstitutionen (spätes 4. Jh.) auf den Punkt: «Den Sabbat freilich und den Herrentag verbringt in Festfreude, weil der eine das Gedächtnis der Schöpfung, der andere dasjenige der Auferstehung ist» (VII,23,3).

Vom Sabbatgebot zum Sonntagsgebot

Mit Geboten ist es ja bekanntlich so eine Sache. Es gäbe sie nicht, wenn ihre Einhaltung eine Selbstverständlichkeit wäre. Und da hat bereits das Sabbatgebot eine besondere Rolle gespielt. Keines unter den zehn Geboten hat eine so ausführliche Begründung erfahren wie eben das Sabbatgebot. Das heisst doch aber, dass es eben nicht selbstverständlich ist, den Sabbat zu halten, und dass «vernünftige Begründungen» nicht ausreichen.

Ganz ähnlich war es mit dem Sonntagsgebot, dessen Übertretung – die Älteren werden sich erinnern – als Todsünde geahndet wurde. Auch wenn heute darum weniger Aufhebens gemacht wird, heisst das nicht, dass der Sonntag deshalb nicht mehr wichtig wäre.

Was heute vielleicht anders ist als früher – und worauf bereits Jesus aufmerksam gemacht hat: Was jeweils «Erfüllung» heisst, ist nicht so ganz einfach gesetzlich zu regeln. Sabbat/Sonntag ist dann für mich, wenn die Schöpfung zu ihrem Recht kommt und ich frei bin von den Abhängigkeiten, die sonst immer mein Leben bestimmen – das wäre Feier der Auferstehung! Das kann in der jeweiligen Praxis sehr unterschiedlich aussehen. Und es erfordert ein feines Gespür von uns allen dafür, was «Leben in Fülle», was «Erlösung», was «Auferstehung» an diesem sehr speziellen Tag heissen könnte. Und ich fürchte fast, wir seien immer noch darauf angewiesen, dass diese Möglichkeiten auch geschützt werden. Nur allzu empfänglich sind wir noch immer für den «Sündenfall».

Dieter Bauer

Hintergrundliteratur
Eine immer noch gute Einführung in das Thema «Sabbat – Sonntag – Feiertag» bietet das gleichnamige Heft von «Bibel heute 148 (4/2001)». Es kann in einigen Restexemplaren noch bezogen werden bei:
Bibelpastorale Arbeitsstelle SKB, Bederstrasse 76, 8002 Zürich, Telefon 044 205 99 60, info@bibelwerk.ch (Fr. 10.– zuzüglich Versandkosten).

ECHE AUTORITÄT

31. Sonntag im Jahreskreis: Mt 23,1–12

Der harten Rede über die «Schriftgelehrten und Pharisäer» (Mt 23) wurde vorgeworfen, mitschuldig am Zerrbild des pharisäischen Judentums zu sein. Die pauschale Kritik erfolgt freilich antithetisch im Blick auf die Gemeinde, die von denselben Gefahren bedroht ist. Die Rede zeigt, wie sehr die christliche Kirche aus dem Boden des Judentums gewachsen ist, aber in Christus ihren einzigen Lehrer erkennt. Seiner Autorität ist jede echte Autorität in der Kirche verpflichtet als Dienst an den Brüdern und Schwestern, besonders den Geringsten (25,40).

Der Kontext

Nach der David-Sohn-Frage äussert die Mk-Vorlage (12,38–40) eine kurze Kritik an den Schriftgelehrten, die Mt mit Stoff aus der Logienquelle und seinem Sondergut zu einem ganzen Kapitel ausgestaltete. Das Zielpublikum sind die Gemeinde und das Volk, das Objekt der Auseinandersetzung «Schriftgelehrte und Pharisäer», die für die Kirche des Mt nach dem verlorenen Krieg (70 n. Chr.) im pharisäisch geleiteten Judentum lebendig sind. Die Kritik an ihnen hält der Kirche den Spiegel vor und dient der Bestimmung des eigenen Standortes. Gegliedert wird die Rede durch den Gemeindeteil (23,1–12), sieben Weherufe (23,13–31) und abschliessende Gerichtsworte (23,32–39). Am Schluss des Jerusalemwortes wird die Hoffnung erkennbar, dass Israel einst Jesus als Messias anerkennen wird (23,39). Die enge Beziehung des Kapitels zur Endzeitrede (24–25) wird durch die Schlussformel markiert «als Jesus seine Reden beendet hatte» (26,1), doch richten sich die folgenden Kapitel nur mehr an die Jüngerinnen und Jünger.

Der Text

Wie in der Bergrede (5,1) sind die «Jünger und das Volk» als Adressaten die positiven Identifikationsgestalten, denen die Gruppe der Gegner Jesu («Schriftgelehrte und Pharisäer») gegenüberstehen. Die formale Übereinstimmung mit der Bergpredigt zeigt, dass Mt 23 als Ergänzung derselben eine Art negative Folie bildet und die Kritik auf die positive Lehre zurückweist. Der Blick ist auf den «Lehrstuhl des Mose» gerichtet, auf den sich die Schriftgelehrten und Pharisäer setzten, was erst nach 70 der Fall war, als die pharisäischen Schriftgelehrten die Lehrbefugnis an sich zogen. Als einzige Religionspartei hatten sie die nationale Katastrophe überlebt und die Substanz des Judentums gerettet. In der Synagoge war die cathedra Mosis ein der Versammlung gegenüber aufgerichteter, geschmückter, meist aus Stein gehauener Stuhl.

Der dort Sitzende übte die Lehrgewalt in der Synagoge aus (vgl. das Sitzen Jesu bei der Bergrede 5,1!). Die erstaunlich positive Rede über ihre Autorität («alles, was sie euch sagen, tut») steht in Spannung zur Warnung Jesu vor der Lehre der Pharisäer und Sadduzäer (16,11f.) und seiner Kritik an der «Gerechtigkeit» derselben (5,20; vgl. 6,1–18). Noch ist die judenchristliche Gemeinde nicht unter der Verfluchung der Häretiker (Sch^mone Esre) aus der Synagoge ausgeschlossen und die Brücken noch nicht ganz abgebrochen. Was meint das überraschende «alles» (panta), das zu halten ist? Mt versteht Tradition in einem eingeschränkten Sinn: Die Autorität der Schriftgelehrten bezieht sich auf die Auslegung des AT oder ihre richterliche Tätigkeit; als Hüter der Ordnung haben sie Autorität. Doch entscheidend ist die Praxis, nicht die Lehre (16,27; 25,31–46). Der Vorwurf, dass Wort und Tat auseinander klaffen, ist weit verbreiteter Topos der Polemik. Das Bild des Lastenschnürens (desmeuo: Binden von Garben zu Bündeln) zielt auf die Fülle der Einzelvorschriften, die die Pharisäer als «Zaun um das Gesetz» legten und als verbindlich betrachteten. Für die einfachen Leute vom Land (‘Ammej ha’arez Galiläas) waren sie schwer und unerträglich, undurchschaubar und oft – bei Opfer- und Zehntvorschriften – unbezahlbar (15,3ff.: Korban-gelübde). Der Vorwurf, die Schriftgelehrten wollten die Lasten «nicht mit ihren Fingern bewegen» (heben), hat eine Parallele innerhalb des Judentums: Die Diskrepanz zwischen Wort und Tat wurde als «Schulterpharisäismus» getadelt. Die krassen Beispiele einer veräusserlichten Frömmigkeit werden der Gemeinde als Warnung genannt: Ihre Gebetsriemen (aramäisch T^ofillim; griech. Phylakterien, Amulette) und ihre Kleiderquasten (sisit) tragen sie zur Schau (vgl. 6,1: Vorwurf des äussern Scheins). Die Fransen oder Quasten aus blauer oder weisser Wolle an den vier Zipfeln des Obergewandes sollen an die Gebote Jahwes erinnern (Num 15,38f.) und die bildliche Mahnung, die Worte Gottes auf Stirn und Herz zu schreiben (Dtn 6,8), wurden später wörtlich umgesetzt (Pergamentröllchen in würfelförmigen Hohlkapseln mit wichtigen Schrifttexten). Man trug sie bei bestimmten Gelegenheiten oder beständig (das Berühren des «Saumes» Jesu 9,20; 14,36 weckt den Eindruck, dass auch Jesus sie

trug). Das Streben nach den ersten Plätzen beim Gastmahl (neben dem Hausherrn) wird auch bei Lk 14,7–11 kritisiert. Die Rangordnung nach Ansehen wurde später bei den Rabbinen nach Alter festgelegt. Gelehrte sassens nicht beim Volk, sondern auf eigenen Stühlen in der Nähe des Toraschreins; nach griechischer Sitte konnte verdienten Gemeindemitgliedern durch Gemeindebeschluss Ehrenplätze verliehen werden. Die ehrende Anrede «Rabbi» (mein Grosser) zeigt die Anerkennung in der Öffentlichkeit (Marktplatz) und wurde später Titel der palästinischen Gesetzeslehrer.

Auf dieser Negativfolie zeichnet Mt das christliche Gemeindeverständnis. Das Verbot des «Rabbi»-Titels ist wahrscheinlich eine konkrete Warnung im Zusammenhang der Ausbildung des offiziellen Titels in der Synagoge: Viele angesehene Judenchristen wie der Herrenbruder Jakobus übten den Dienst des Lehrens aus. Ihnen wird eingeschärft, dass Christus ihr einziger Lehrer sei und ihm gegenüber alle Brüder und Schwestern sind. Unter allen Umständen soll eine geschwisterliche Kirche gegen Herrschaftstreben und Dünkel bewahrt werden. Das Verbot der Vater-Anrede ist grammatikalisch mehrdeutig: «Und Vater sollt ihr euch nicht nennen» oder «und niemanden sollt ihr Vater nennen» (23,9). Im 1. Sinn wäre die Anrede für herausragende Gemeindeglieder zu unterlassen (Propheten wurden von ihren Schülern als «mein Vater» angesprochen; bedeutende Gestalten der Vorzeit und Gelehrte bekamen im Judentum den Ehrennamen Vater). Im 2. Sinn verlangt das nahe Gottesreich die Lösung von der Familie und Hinwendung zum himmlischen Vater, unter dessen Schutz die geschwisterliche Kirche als sein Haushalt steht (19,29). Das Verbot des Meister-Titels (kathegetes: anspruchsvoller Lehrer, Professor) leitet über zur Forderung des Dienens.

Echte Autorität erweist sich im Dienst (20,26 im Gegenüber zu den Mächtigen, hier innerhalb der Kirche). Mit dem Ausblick auf das Gericht endet die «kleine Gemeindegelge»: Jetzt schon soll die Umwertung aller Werte in der Kirche Raum bekommen.

Marie-Louise Gubler

Die Autorin: Dr. Marie-Louise Gubler unterrichtete am Lehrerinnenseminar Menzingen Religion und am Katechetischen Institut Luzern Einführung und Exegese des Neuen Testaments.

«Moses empfing die Lehre vom Sinai und überlieferte sie Josua und Josua den Ältesten und diese den Propheten und diese den Männern der grossen Versammlung. Diese sprachen drei Dinge aus: Seid vorsichtig im Urteil! Nehmt viele Schüler an! Macht einen Zaun um die Lehre!» (Mischna, Sprüche der Väter 1,1)

RELIGIONSUNTERRICHT IN DER SCHWEIZ UNTER DEM VORZEICHEN RELIGIÖSER PLURALITÄT

RELIGIONS- UNTERRICHT

Innerhalb eines Jahres durfte die Schweiz zwei bedeutende Persönlichkeiten aus grossen Religionen empfangen. Im Juni vergangenen Jahres besuchte der inzwischen verstorbene Papst Johannes Paul II. die katholische Jugend unseres Landes, im letzten August ehrte der Dalai Lama die tibetische Bevölkerung und viele Interessierte mit seinem Kommen. Beide stehen für eine Welt ein, in der Religionen und Kulturen einander Verständnis entgegenbringen und sich Menschen in Toleranz begegnen. Die Besuche illustrieren, wie sehr die Welt zu einem Dorf geworden ist, auf dem sich die verschiedensten Kulturen und Religionen auf kleinstem Raum begegnen. Dass dieses Zusammentreffen nicht immer harmonisch verläuft, ist hinlänglich bekannt und der Grund für die eindringlichen Appelle seitens des Papstes wie auch des Dalai Lama.

Religion hat sich bei uns beträchtlich verändert. Dies zeigen nicht nur die mit grossem Aufwand medial inszenierten Besuche von Papst und Dalai Lama. Was früher ganzen Generationen Orientierung gab, hat sich aufgelöst. Es gibt keinen religiösen Supercode mehr, an den sich alle halten. Kommt dazu, dass durch die globalen Migrationsströme vielerlei Kulturen zu uns gestossen sind. Auf diese Weise haben sich in den letzten Jahrzehnten in vielen Staaten pluralistische Gesellschaften gebildet. Pluralität bedeutet ein vielgestaltiges Nebeneinander von Kulturen, Religionen, Weltanschauungen und Werthaltungen. Dies hat zu tief greifenden Veränderungsprozessen in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und nicht zuletzt in Bildung und Religion geführt. Im Nachbarstaat Deutschland ist beispielsweise eine lebendige Diskussion darüber im Gang, wie der Religionsunterricht auf die Herausforderungen der Pluralität zu antworten hat. Auch in der Schweiz drängt sich zunehmend eine Klärung darüber auf, welche Konsequenzen sich daraus für die religiöse Bildung und ihre Verantwortungsträger ergeben, ist doch kulturelle und religiöse Pluralität in der Schweiz ein Faktum und in so manchen Schulhäusern Normalität geworden.

Religiöse Pluralisierung in der Schweiz

Dieser Pluralisierungsprozess hat drei Ebenen, eine weltanschauliche (1.), eine institutionelle (2.) und eine individuelle (3.):¹

1. Durch Migration – rund ein Fünftel der in der Schweiz wohnhaften Bevölkerung ist zugewandert – ist neben das Christentum eine beträchtliche

Anzahl weiterer Religionen und Weltanschauungen getreten. Dadurch hat sich die Religionslandschaft in der Schweiz erheblich verändert.² Die römisch-katholische (41,8%) und die evangelisch-reformierte Kirche (33,04%) bilden noch immer die grössten Religionsgemeinschaften innerhalb der Wohnbevölkerung. Daneben gibt es eine Vielzahl christlicher Kirchen, die mit Ausnahme der orthodoxen Kirche (1,81%) alle unter die 1%-Marke fallen. Dem Islam gehören 4,26% der Bevölkerung an, kleinere Anteile fühlen sich buddhistischen, hinduistischen und jüdischen Gemeinschaften zugehörig. Gestiegen ist der Anteil jener, die sich zu keiner Religion bekennen (11,11%). Ein bunte Vielfalt also, in der das Christentum noch immer eine dominierende Rolle spielt, sich aber inmitten einer Palette religiöser Orientierung befindet.

2. Die Religionsgemeinschaften sind ihrerseits in kultureller Hinsicht äusserst heterogen. Bei der reformierten Kirche sind immerhin 10%, bei der katholischen rund 25% der Mitglieder zugewandert, kommen also aus einem anderen Herkunftsland. Nicht nur aus den Nachbarländern sowie Portugal und Spanien, sondern auch aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawien, aus Nordafrika, den USA, Sri Lanka, Vietnam und Indien haben Katholikinnen und Katholiken den Weg in die Schweiz gefunden. Das Judentum wiederum setzt sich aus Menschen aus Deutschland, Frankreich, Nordafrika, den USA und Israel zusammen. Bei den islamischen Gemeinschaften sind fast 90% ausserhalb der Schweiz geboren: in den Ländern des ehemaligen Jugoslawien, in der Türkei, in Maghrebstaaten. Hindus stammen vorwiegend aus Sri Lanka und Indien, Gläubige aus dem Buddhismus aus Thailand, Vietnam, China, Kambodscha und Japan.

3. Diese kulturelle Vielfalt innerhalb der Religionen hat unzählige Institutionen hervorgebracht. Der Religionsführer der Stadt Zürich zählt allein 370 Kirchen, religiöse Gruppierungen, Zentren und weltanschauliche Bewegungen auf.³ Ähnliches gilt für andere Städte. Das Christentum beispielsweise fächert sich auf in Konfessionen, Kirchen, Bewegungen, Gruppen, Verbände, Organisationen. Der Prozess der Pluralisierung wiederholt sich gewissermassen innerhalb der einzelnen Religionen.

Die Schweiz hat sich also von einem durch zwei Konfessionen geprägten Gefüge hin zu einer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft entwickelt, die ein anspruchsvolles Umfeld für die religiöse Orientierung jedes und jeder Einzelnen darstellt.

Dominik Helbling ist Theologe und arbeitet als Assistent an der Professur für Religionspädagogik/Katechetik an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern sowie als Dozent am Religionspädagogischen Institut RPI.

¹ Vgl. Hans-Georg Ziebertz/Boris Kalbheim/Ulrich Riegel: Religiöse Signaturen heute. Gütersloh 2003, 31–40.

² Vgl. Bundesamt für Statistik: Religionslandschaft in der Schweiz. Neuchâtel 2004.

³ Claude-Alain Humbert: Religionsführer Zürich. Zürich 2004.

Hohe Anforderungen an das Individuum

Die grundsätzliche Freiheit zur Gestaltung der eigenen Religiosität erfordert nämlich von jedem einzelnen Menschen ein gerütteltes Mass an Urteils- und Entscheidungsfähigkeit. Gemischt-konfessionellen und gemischt-religiösen Eltern – ihre Anzahl steigt stetig – stellt sich zum Beispiel die Frage, welche religiöse Erziehung sie ihren Kindern angedeihen lassen und welche Zugehörigkeit sie ihnen weitergeben wollen. Aufgrund neuer Familienkonstellationen ist der Anteil der Haushalte, in denen Kinder mit verschiedenen Zugehörigkeiten leben, in dreissig Jahren von 0,6% auf 4% gestiegen. Wie soll religiöses Familienleben darin gestaltet werden?

Im Grunde ist jeder Mensch frei, seine religiöse Zugehörigkeit selbst verantwortet zu gestalten. Dies hat die katholische Kirche in der Konzilsklärung über die Religionsfreiheit «Dignitas humanae» anerkannt. Diese Freiheit wird unterschiedlich genutzt.⁴ Es existieren deshalb ganz unterschiedliche Typen der religiösen Orientierung und vielfältige Wege der Gestaltung der Mitgliedschaft. Die beiden Aspekte korrespondieren aber wenig miteinander. Wer die Werte der katholischen Kirche uneingeschränkt vertritt, ist noch nicht automatisch ein engagierter Kirchgänger; Menschen, die eine kritische Haltung gegenüber dem Lehramt einnehmen, können dennoch überzeugt an den Sakramenten teilnehmen. Die Mitgliedschaft in einer Kirche sei nicht exklusiv an eine gemeinsame Überzeugung gebunden, sondern lasse Raum für religiöse Selbstausslegung, so der Schweizer Religionssoziologe Roland Campiche. Ein eigentlicher Distanzierungsschub von der Kirche ist also nicht zu diagnostizieren. Wohl aber wird Frömmigkeit und Zugehörigkeit autonom gestaltet. Die Kirchen sind noch immer attraktive Orte gelebter Religiosität. Schlagworte wie Patchwork-Religion oder religiöse Bricolage sind deshalb mit Vorsicht zu geniessen. Auch wenn Religion gemeinhin als Privatsache eingestuft wird (40%), so sind doch mehr als die Hälfte der Befragten der Ansicht, dass das Christentum die Grundlage unserer Gesellschaft sei. Sie stimmen zudem der Aussage zu, dass Politikerinnen und Politiker religiöse Werte respektieren sollen (80%), der Staat die Kenntnis der religiösen Werte fördern (46%) und im Rahmen der Schule in die wichtigsten religiösen Traditionen einführen solle.

Die Erhebung zeigt: Religion ist noch immer ein öffentlicher Akteur und keinesfalls gesellschaftlich irrelevant geworden – im Gegenteil. Für viele gilt sie nicht nur als Ressource in persönlich schwierigen Lebenssituationen, sie behobt in ihren Augen auch soziale Ungerechtigkeiten. Doch diese Religion ist heute schwieriger zu durch- und überschauen. Es ist anspruchsvoller geworden, im Dschungel der Religionen Orientierung zu finden. Umfragen bei Ju-

gendlichen in vier europäischen Ländern zeigen, dass Pluralität von den meisten akzeptiert und wertgeschätzt wird, dass die möglichen Konsequenzen aber Unsicherheit hervorrufen.⁵ Pluralität ist nicht an sich ein Problem für sie, sie spüren aber, dass diese Vielfalt zu Konflikten führen kann. Dieser Befund bestätigt sich in einer empirischen Untersuchung, die von mir an der Universität Luzern durchgeführt wird: Jugendliche erfahren religiöse Pluralisierung als Herausforderung. Sie verspüren die Anforderung, sich selber zu positionieren und gleichzeitig andere zu verstehen. Diese Fähigkeit ist nicht angeboren, sondern muss erlernt werden. Umso mehr verlangt die Situation religiöser Pluralität nach religiöser Bildung.

Tendenzen in der religiösen Bildung

Die föderalistische Struktur der Schweiz bringt mit sich, dass sich das Verhältnis zwischen Kirche und Staat sowie das Schulwesen kantonal sehr unterschiedlich ausnimmt. Religionsunterricht ist nicht einheitlich gesetzlich geregelt.⁶ So wird in einigen Kantonen der Religionsunterricht in alleiniger Verantwortung des Staates oder der Kirchen, in anderen in Kooperation erteilt. Wo es nicht möglich ist, konfessionellen RU im Rahmen der Schule durchzuführen, muss er ausserhalb, zum Beispiel in den Räumen der Kirchgemeinde, stattfinden. In verschiedenen Kantonen wurde in den vergangenen Jahrzehnten sowohl ein staatliches wie auch ein kirchliches Fach unterrichtet. Ersteres sollte unter der Bezeichnung «Bibelunterricht» oder Ähnliches in die religiös-kulturellen Grundlagen einführen, während der konfessionelle Unterricht in der Schweiz als Kirche in der Schule stärker die Beheimatung in der Kirche zum Ziel hat.

In den letzten Jahren sind von Seiten einiger Kantone Veränderungen bezüglich des schulischen Religionsunterrichtes zu beobachten:

– In einigen Kantonen wurde der staatlich verantwortete RU gestrichen (ZH Primarschule, SZ) oder den Kirchen übertragen (SG). Religiöse Bildung obliegt damit allein in kirchlicher Hand.

– Andersorts wird das Religion als Thema in Fächern mit Bezeichnungen wie «Mensch und Umwelt» oder Ähnliches (AG, GL, SH, TG, BE) oder als Fach in einer Fächergruppe mit ähnlicher Bezeichnung integriert. Es scheint als würde das Thema Religion an den Schulen damit an Stellenwert verlieren. Dieser Schein trügt allerdings. Eine Untersuchung aus dem Kanton Bern zeigt, dass die Integration in ein anderes Fach nicht das Verschwinden des Themas nach sich zieht.⁷

– In anderen Kantonen ist ein klarer Gegen-trend zu beobachten: Sie schaffen ein neues Fach, in dem religionskundliches, interkulturelles und -religiöses sowie ethisches Lernen ermöglicht werden soll (AG, LU, OW, NW, UR). Damit reagiert die Schule auf die neuen Herausforderungen durch die religiöse

⁴ Roland J. Campiche: Die zwei Gesichter der Religion. Zürich 2004.

⁵ Hans-Georg Ziebertz / Boris Kalbheim / Ulrich Riegel: Religiöse Signaturen heute. Gütersloh 2003, 87–113.

⁶ Andréa Belliger: Kompendium staatlicher und kirchlicher Religionsunterricht an öffentlichen Schulen der Deutschschweizer Kantone. Unveröffentlichtes Kompendium. Luzern 2002; Karin Furer: Religionsunterricht an der öffentlichen Schule. Unveröffentlichte Masterarbeit. Luzern 2003.

⁷ Maurice Baumann: Baustelle Religion. Eine empirische Untersuchung zum öffentlichen Religionsunterricht im Kanton Bern. Bern 2004.

RELIGIONS-
UNTERRICHT

Pluralisierung, weil die wirksame Gestaltungskraft der Religionen und die multikulturelle Wirklichkeit es notwendig machen, Kultur und Religion zu verstehen, die Grundbedingungen für ein friedliches Zusammenleben anzuerkennen und die Grundlagen für Toleranz und Kommunikation zu erlernen.

Diese ungleichen Signale sind Ausdruck einer gewissen Unsicherheit, wie der säkulare Staat mit dem Thema Religion im Rahmen der Schule umgehen soll. Auf der einen Seite muss sich der Staat aufgrund der Verfassung jeder religiösen Belehrung enthalten.⁸ Auf der anderen Seite wird bewusst, dass Religion ein prägender gesellschaftlicher Faktor ist, der in seiner nun pluralen Erscheinung zu einer neuen Herausforderung wird und deshalb in den Bildungsauftrag des Staates integriert werden muss. Die Frage, wer dafür zuständig ist, muss im Blick auf die Aufgaben religiöser Bildung geklärt werden.

Konzeptionelle Linien

Von Seiten der Pädagogik wurde das Thema Religion in den letzten Jahrzehnten vernachlässigt. Selbst bei Ansätzen interkulturellen Lernens wird der Aspekt der Religion oft ausgeklammert. Immerhin scheint die Überzeugung heranzureifen, dass Bildung sich religiösen Fragen und Fragen zu Religion nicht verschliessen darf. Die Religionspädagogik ihrerseits nähert sich seit rund zehn Jahren dem Phänomen der religiösen Pluralität.⁹ Die Überlegungen daraus zusammenfassend, lassen sich folgende Aufgaben religiöser Bildung formulieren:

– Unabhängig vom Grad oder der Art der Frömmigkeit müssen Menschen zu den eigenen religiösen Wurzeln und zu den religiösen Grundlagen unserer Gesellschaft einen Standpunkt entwickeln können. Nur wer auch seine Religion versteht, versteht sich selbst. Dies macht eine Auseinandersetzung mit dem eigenen religiösen Hintergrund notwendig. Erst daraus kann nachhaltig religiöse Identität und Beheimatung entstehen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Ausprägung ein und derselben Religion vielgestaltig sein kann.

– Zur religiösen Bildung gehört ebenso sehr die Konfrontation mit anderen Religionen. Unter dem Stichwort «Weltreligionen» wurden diese schon länger in den Lehrplänen der Sekundarstufe berücksichtigt. Ihre Behandlung gleichsam aus der Vogelperspektive wird indes weder den Individuen noch den Institutionen gerecht. Religiöse Bildung muss sich ihnen verstärkt unter der Perspektive *Religionen bei uns* nähern. Viele Kinder kommen täglich in Kontakt mit dem Glauben anderer. Sie haben ein Recht darauf, diese zu verstehen und selbst verstanden zu werden.

– Die Auseinandersetzung mit der Religion anderer darf sich nicht darin erschöpfen, *über* sie zu lernen. Verständigung kann nur dann entstehen, wenn

man *mit* anderen über Religion lernt. Die abstrakte Kenntnis über eine Religion ist etwas ganz anderes, als das Einandermitteilen, wie man seinen Glauben lebt. Erst so lernt man einander auch als religiöse Menschen ernst zu nehmen.

– Diese Kommunikation macht überdies das Einüben elementarer Regeln des Dialogs notwendig. Erst so werden Räume des gleichberechtigten Austauschs geschaffen und gegenseitiges Verstehen gefördert. Auf diese Weise lernt man Gemeinsamkeiten wertzuschätzen und Differenzen auszuhalten. Um des Eigenwerts der Religionen willen soll keine dieser Dimensionen dominieren. Respekt und Toleranz können sich erst dann voll entfalten, wenn Gemeinsamkeiten und Unterschiede anerkannt werden.

In wessen Zuständigkeit fallen nun diese Aufgaben? Vertraut werden mit dem persönlichen und gesellschaftlichen religiösen Hintergrund kann man nur im Rahmen einer Glaubensgemeinschaft. Sie sind die Orte gelebter Religiosität und ihrer Geschichte. Die Vermittlung von Traditionen und Glaubenswissen soll deshalb den Religionsgemeinschaften obliegen. Die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen der Schweiz erlauben es, konfessionellen Unterricht anzubieten. Je nach Kanton darf dieser auch im Rahmen der Schule stattfinden. Die Teilnahme daran muss indes freiwillig sein, weil niemand zu religiöser Unterweisung gezwungen werden darf.

Anders verhält es sich bei einem Unterricht, der dem Lernen über Religion und der Verständigung zwischen den Religionen verpflichtet ist.¹⁰ Er kann unter diesen Voraussetzungen in der Verantwortlichkeit des Staates und für alle verbindlich angeboten werden mit dem Ziel, Austausch- und Verständigungsprozesse zu ermöglichen.

Die beiden Gefässe – auf Fächernamen und Lehrpläne soll hier nicht weiter eingegangen werden – stehen also für zwei sich ergänzende Aspekte religiöser Bildung, die mit dem Begriffspaar «Identität und Verständigung»¹¹ zusammengefasst werden können. Auf diese Weise kann religiöse Bildung zur Handlungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler in der religiösen Pluralität beitragen.

Auf die Religionsgemeinschaften kommt die Aufgabe zu, ihren Beitrag zur Identitätsentwicklung der Schülerinnen und Schüler im Kontext der religiösen Vielfalt zu bedenken. In der Katholischen Kirche ist mit der Herausgabe der «Orientierung Religion» ein wichtiger Schritt hin zu einem Standard für religiöse Bildung und Identitätsentwicklung vollzogen worden.¹²

Entwicklungspotenzial des konfessionellen Religionsunterrichts

Seitens der katholischen Kirche ist hierzulande ein einheitliches Profil religiöser Bildung schwer fassbar. Zum einen hängt dies zusammen mit der schon erwähnten föderalistischen Struktur der Schweiz, die

⁸ Zu den verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen vgl. Felix Hafner / Adrian Loretan / Alexandra Schwank: Gesamtschweizerische Rahmenbedingungen des Religionsunterrichts, in: Helga Kohler-Spiegel / Adrian Loretan (Hrsg.): Religionsunterricht an der öffentlichen Schule, Luzern 2000, 55–83.

⁹ Johannes van der Ven / Hans-Georg Ziebertz: Religiöser Pluralismus und Interreligiöses Lernen. Kampen-Weinheim 1994; Karl-Ernst Nipkow: Bildung in einer pluralen Welt. Gütersloh 1998; Friedrich Schweitzer / Rudolf Englert / Ulrich Schwab / Hans-Georg Ziebertz: Entwurf einer pluralitätstfähigen Religionspädagogik. Gütersloh-Freiburg i. Br. 2002.

¹⁰ Vgl. den nachfolgenden Artikel von Guido Estermann.

¹¹ Vgl. dazu die beachtenswerte Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland: Identität und Verständigung. Standort und Perspektiven des Religionsunterrichts in der Pluralität. Gütersloh 1995.

¹² Interdiözesane Katechetische Kommission 2002, Orientierung Religion. Eine Orientierungshilfe für Katechese und Religionsunterricht der römisch-katholischen Kirche, Luzern.

auch vor den Kirchen nicht Halt macht. Der Vorteil dieses dezentralen Systems liegt klar darin, dass auf die örtlichen Begebenheiten optimal eingegangen werden kann. Auf kleinem Raum sind deshalb unterschiedliche Konzepte umgesetzt worden: als Kirche in der Schule, als sozialisationsbegleitender Unterricht oder als konfessionell-kooperativer Unterricht, um hier nur einige Beispiele zu nennen. Dies erschwert aber eine gemeinsame Profilbildung.

Zum anderen haben Stellungnahmen zur religiösen Bildung seitens der Kirchenleitung bei uns kaum Tradition. Die Synoden der Schweizer Bistümer haben sich im Nachgang zum 2. Vatikanischen Konzil äusserst spärlich dazu geäussert.¹³ Seither ist eine Diskussion über religionspädagogische Grundbegriffe nur undeutlich erkennbar.

So hat sich beispielsweise die in anderen Ländern gebräuchliche Unterscheidung zwischen gemeindlicher Katechese und schulischem Religionsunterricht noch zu wenig durchgesetzt. Grob unterscheiden sich die beiden Lernorte durch ihre Zielsetzung. Gemeindliche Katechese – dazu gehören auch die Vorbereitungen zu den Sakramenten – will in die kirchliche Gemeinschaft einführen und eine lebendige Gottesbeziehung ermöglichen. Es geht also um die Beheimatung in der Kirche. Konfessionellem Religionsunterricht geht es dagegen um religiöse Bildung, also um die Reflexion der eigenen Religion, ihrem Glaubenswissen, ihrer Tradition.

Auf diesem Hintergrund sollen hier einige Vorschläge gemacht werden, wie die katholische Kirche der religiösen Bildung in der Schweiz klarere Konturen geben könnte:

– Innerkirchliche Vielfalt wertschätzen: Als ersten Schritt wird die Kirche sich dafür entscheiden müssen, in ihrem Innern religiöse Vielfalt zuzulassen und wertzuschätzen. Es gibt nun mal verschiedene Formen von religiöser Identität und Frömmigkeit, welche die Art der Zugehörigkeit und des Engagements in der Kirche bestimmen. Die Leiterin einer katholischen Pfadiabteilung, ein Mitglied der Fokolare-Bewegung oder ein Sänger im Kinderchor der Pfarrei haben möglicherweise sehr unterschiedliche Zugänge zu Glauben und Kirche. Will sie religiöse Bildung für alle ermöglichen, muss sie den Anspruch relativieren, dass sich alle gleich mit der Kirche identifizieren.

– Religiöse Bildung und religiöse Identität fördern: Will die Kirche religiöse Bildung fördern, muss sie diese stärker als bisher von der Katechese unterscheiden und verschiedene Gefässe anbieten. Dabei gehört meines Erachtens die Reflexion über das Christentum und die Katholische Kirche zum schulischen Religionsunterricht. Damit erhalten auch jene Schülerinnen und Schüler einen Einblick in ihre religiösen Wurzeln, die nicht religiös erzogen werden. Glaubenlernen und die Einführung in die kirchliche Gemeinschaft dagegen – beispielsweise die Sakra-

mentenkatechese – soll von der ganzen Gemeinde getragen werden und deshalb ausserhalb der Schule stattfinden. Auf diese Weise kann die Kirche religiöse Identitätsbildung fördern. Ob jemand tatsächlich zum Glauben kommt, liegt allerdings letztlich in den Händen des Heiligen Geistes.

– Vernetzung stärken: Religiöse Bildung und Identität brauchen verlässliches Handwerkszeug und tragende Strukturen. Will Kirche religiöse Bildung und Identitätsentwicklung fördern, ist es unerlässlich, die gemeinsame inhaltliche Ausrichtung umzusetzen und kritisch zu begleiten. Dies bedingt eine gute Vernetzung der Verantwortlichen für religiöse Bildung in den Diözesen sowie der Katechetischen Arbeitsstellen. Auf diese Weise kann die Kirche verantwortet und kompetent religionspädagogisch handeln.

– Themenpalette neu ausrichten: Will die Kirche christlichen Glauben glaubwürdig vermitteln, darf sie sich den Zeichen der Zeit – heute: der religiösen Pluralität – nicht verschliessen und muss deshalb die Themen religiöser Bildung neu ausrichten. Bestimmend ist, wie man als Christ oder Christin mit religiöser Pluralität umgehen kann. So werden in einer Zeit, die vermehrt gemischtreligiöse Beziehungen oder neue Religionskriege kennt, Themen der christlichen Moral wie Beziehungsethik oder Gerechtigkeit anders sein als jemals zuvor. Nur wenn man die veränderten Rahmenbedingungen ernst nimmt, kann religiöse Bildung lebensdienlich sein.

– Interreligiösen Dialog unterstützen: Will die Kirche den religiösen Frieden fördern, muss sie ihren Mitgliedern Dialog vorleben, wie das der Bischof von St. Gallen vor kurzer Zeit getan hat. Voraussetzung für einen glaubwürdigen interreligiösen Dialog ist, dass die Lehre des 2. Vatikanischen Konzils, wonach die anderen Religionen am Reich Gottes mitbauen und der interreligiöse Dialog zum Evangelisierungsauftrag der Kirche gehört, stärker ins Bewusstsein dringt.¹⁴

Religiöse Pluralität ist heute der Notenschlüssel für religiöse Lehr- und Lernprozesse. Deshalb muss religiöse Bildung pluralitätsfähig werden. Strukturell könnte daraus erfolgen, mit verstärktem Effort in allen Kantonen auf die Entwicklung zweier komplementärer Fächer hinzuarbeiten: einem konfessioneller Bildung verpflichteten Religionsunterricht der Religionsgemeinschaften und einem dem interreligiösen und -kulturellen und dem ethischen Lernen verpflichteten Fach in staatlicher Verantwortung. Die katholische Kirche steht vor der Aufgabe, die Weitergabe des christlichen Glaubensgutes im Kontext religiöser Pluralität und ihren Beitrag zum interreligiösen Gespräch zu überdenken und dabei den Auftrag von religiöser Bildung und Katechese zu pointieren. So bleibt sie ein glaubwürdiger Partner in einer pluralistischen Gesellschaft und eine Kirche, die ihren Mitgliedern heute lebensdienliches Gepäck mitgeben kann.

Dominik Helbling

¹³ Othmar Frei: Der Religionsunterricht im Rahmen der Kinderpastoral nach der Synode 72. Luzern 1982.

¹⁴ Vgl. Jacques Dupuis: Der Interreligiöse Dialog als Herausforderung für die christliche Identität, in: Zeitschrift für Missionswissenschaft und Religionswissenschaft, I (2004), 3–19.

RELIGIONS-
UNTERRICHT

Guido Estermann ist Beauftragter Religion und Projektleiter «Ethik und Religionen». Er ist zugleich Vertreter der drei Landeskirchen beim Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern und Vertreter des Bildungs- und Kulturdepartements bei den drei Landeskirchen in Fragen von Religionsunterricht sowie Dozent für «Ethik und Religion» und «Mensch und Umwelt» an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz Schwyz.

ETHIK UND RELIGIONEN – EIN NEUES FACH MIT PERSPEKTIVENWECHSEL

In 5 von 6 Zentralschweizer Kantonen wird in den kommenden Jahren das Fach «Ethik und Religion» eingeführt. Das Fach ist in den Wochenstundentafeln von der 1. bis 6. Primarklasse mit jeweils einer Lektion gesetzt. Im Kanton Luzern geschieht dies ab dem Schuljahr 2006/2007 für die 1./2. Klasse, anschliessend pro Jahr eine Stufe. Kommt hinzu, dass in diesem Kanton in der Namensgebung die Pluralbezeichnung verwendet wird und das Fach «Ethik und Religionen» heisst. Welche Ausrichtungen hat dieses Fach und welche Erwartungen werden damit verknüpft?

Bildungspolitischer Perspektivenwechsel

Als im Jahr 2001 die Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz BKZ den Entscheid gefällt hatte, das bisherige Fach «Bibel» in das neue Fach «Ethik und Religion» oder «Ethik und Religionen» umzutaufen, war damit ein bildungspolitischer Perspektivenwechsel gegeben. Eine Gruppe von Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Zentralschweizer Kantone übernahm daraufhin die Aufgabe, einen Lehrplan zu gestalten. Insbesondere für den Kanton Luzern bedeutete dies, dass die inhaltliche Ausrichtung des neuen Faches nicht mehr von den verschiedenen Konfessionen mitbestimmt wurde. Dies war nämlich bis anhin beim bisherigen «Bibelunterricht» der Fall. Der Staat übernimmt mit dem neuen Fach Verantwortung für

die Bereiche «Ethische Bildung» und «Religion(en)», wobei diese auf verschiedenen Ebenen wahrgenommen wird. Einerseits werden auf der Ebene der Aus- und Weiterbildung von staatlicher Seite her Angebote für Lehrkräfte gemacht, andererseits wird das neue Fach zukünftig von staatlichen Lehrpersonen gehalten und auch vom Staat finanziert.

Der Gesamtkontext

Dieses neue Fach ist aber nur im Gesamtkontext einer ethischen und religiösen Bildung zu sehen. Von Anfang weg war für die Lehrplangruppe klar, dass komplementär zum neuen Fach die bisherigen Religionsgemeinschaften oder anerkannten Kirchen ebenfalls ihr Unterrichtsgefäss des konfessionellen oder ökumenischen Unterrichts behalten sollten. Nur im gegenseitigen Zusammenspiel zwischen dem neuen Fach und dem von der Kirche verantworteten Unterricht können die Bildungsziele für eine umfassende ethische und religiöse Bildung erreicht werden. Dass dies auch real geschieht, zeigt sich indem zum Beispiel im Kanton Luzern neue Lehrpläne auf kirchlicher Seite entstehen, die diesen Komplementärgedanken aufnehmen.

Warum die Doppelbezeichnung?

Die Doppelbezeichnung des Faches ist dahingehend zu erklären, dass Werte und Normen, die in einer Gesellschaft gelten, oft in einem engen Zusammenhang mit religiösen Traditionen stehen, welche diese Gesellschaft prägen oder geprägt haben.

Die «Ethik» im neuen Fach, so im Lehrplan nachzulesen, fragt nach dem Ethos, welches gilt oder gelten soll. Dabei steht sowohl das soziale wie auch individuelle Handeln im Zentrum. Damit verbunden ist auch die Frage nach einem zuverlässigen Beurteilungsmassstab für moralisches Handeln gestellt. Diese Auseinandersetzung geschieht, indem das präzise Wahrnehmen moralisch fragwürdiger Situationen und das Reflektieren von ethischen Argumenten gefördert werden, im Dialog über unterschiedliche moralische Erfahrungen und Einstellungen ein Konsens für das soziale und individuelle Verhalten gefunden und praktiziert wird und die Grundlagen für den Aufbau einer persönlich verantworteten Werthaltung gelegt werden und auch ein solche aufgebaut wird.

«Religion(en)» wird in einer zweifachen Perspektive gesehen. Auf der einen Seite geht es darum, in einem anthropologisch-individuellen Sinn zu zeigen, dass es zum Menschsein gehört, über sich und über die gegenständliche Welt hinaus Fragen nach dem «Woher» und «Wohin» zustellen. Auf der anderen

Architecture du sacré – architecture du profane

«Preghiere in pietra – Prières en pierre – Gebet aus Stein»: Vortrag des Architekten Mario Botta, auf Einladung des Instituts für Liturgiewissenschaft der Universität Freiburg Schweiz und der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg, Freitag, 28. Oktober 2005, 14.00 Uhr, Hochschule für Technik und Architektur Freiburg, Pérolles 80, Auditorium Edouard Gremaud.

Mario Botta, 1943 in Mendrisio geboren, studierte an den Kunstakademien von Mailand und Venedig Architektur. Er ist Schüler von Le Corbusier und Louis Kahn und zählt weltweit zu den bekanntesten Architekten. 1986 beauftragte man ihn erstmals mit einem Sakralbau (Mogno, Tessin); seitdem hat er in vielen Ländern christliche Kapellen und Kirchen gebaut, in Israel auch eine Synagoge. Dem Zweifel, ob man heute überhaupt noch sakrale Räume realisieren könne, begegnet Botta mit der «verführerischen Rhetorik» seiner Werke. Damit zieht er unzählige Menschen an, wenn auch nicht immer zum Gebet, so doch zum Staunen über seine kreative Kraft. Er nähert sich dem Sakralen mit den ästhetischen Mitteln von Form, Raum und Licht sowie mit sinnlichen Baumaterialien. Zurzeit realisiert Botta die Kathedrale von Turin und ein Kapellenprojekt zu Ehren von Mutter Teresa in Töbel (Wallis). Bottas Vortrag in Freiburg steht im Zusammenhang seiner Wanderausstellung über Sakralbauten, die im April 2005 in Florenz begonnen hat.

Verantwortlich für die Veranstaltung: Prof. Dr. Martin Klöckener, Institut für Liturgiewissenschaft der Universität Freiburg (www.unifr.ch/liturgie); Thomas Urfer, Hochschule für Technik und Architektur Freiburg; Martin Andereggen, Freiburg.

Nach 2.000 Jahren wurde der Dialog zum "Kerngeschäft" der Kirche

Christian Rutishauser über das 40-jährige Konzilsdokument "Nostra Aetate"

Mit dem Jesuit sprach Josef Bosshart

Edlibach ZG. – Vor 40 Jahren rief das Zweite Vatikanische Konzil in der Erklärung "Nostra Aetate" die Gläubigen zum Gespräch mit anderen Religionen auf. Es sei dies eine "revolutionäre Erklärung", sagt Jesuit Christian Rutishauser vom Lassalle-Haus Bad Schönbrunn im Interview mit Kipa Woche. – Vom 3. bis 6. November findet dort eine Tagung über "spirituelle Beiträge der Religionen zu einer globalen Weltkultur" statt.

Worin liegt Ihres Erachtens die grösste Bedeutung des Konzilsdokumentes "Nostra Aetate"?

Christian Rutishauser: Nostra Aetate ist eine schlichtweg revolutionäre Erklärung! Zum ersten Mal in 2.000 Jahren Kirchengeschichte hat sich die oberste Instanz der katholischen Kirche vor 40 Jahren positiv über die andern Weltreligionen geäussert und zum Dialog aufgefordert.



Symbol des "Neuansatzes der Offenheit" des Konzils: Helder Camara und Roger Schutz

Neben die Mission tritt der Dialog als neues Paradigma ins Kerngeschäft der Kirche hinein. Dialog ist eben nicht nur Kommunikation gemäss der Anforderung der modernen Gesellschaft, sondern gründet in der Offenbarung eines sich mitteilenden Gottes. Es geht in diesem kurzen Dokument über die Religionsfreiheit und jenem über die Ökumene, sachlich um einen kleinen Aspekt der "kirchlichen Aussenpolitik". Doch der Geist der grossen und wichtigen Konstitutionen wird hier gerade in einem sensiblen Bereich explizit umgesetzt.

Die Erklärung ist wie ein Lackmustest, der im Kontext des Gesamtkonzils zu sehen ist und zeigt, dass die Kirche es mit ihrem Neuansatz der Offenheit gegenüber einer ausdifferenzierten, modernen Welt ernst meint. Das Konzil will hier die Lehren aus der grössten Katastrophe des 20. Jahrhunderts, dem Holocaust, ziehen. Das Lernen am Judentum und mit ihm führt zum Lernen mit den andern Religionen.

Warum bergen Religionen bis heute ein grosses Gewaltpotential in sich? Weil aus Gläubigen noch schnell einmal Rechthaber werden?

Rutishauser: Die Gefahr der Rechthaberei ist gross, da Religion es von ihrem

Editorial

Elegant gehandelt. – Es ist schon etwas ungewöhnlich, wenn der "vaticanische Mediendienst" ausgerechnet an einem Sonntag die Annahme des Rücktritts eines Bischofs bekannt gibt.

Bischof Ivo Fürer hat Sinn für feine Zeichen. In Abstimmung mit dem Vatikan fiel die Annahme seines Rücktritts nicht nur auf einen Sonntag, sondern ganz genau auf den Festtag des Patrons des Bistums, des Kantons und der Stadt St. Gallen.

Ivo Fürer setzte mit diesem Vorgehen am Gallustag eine besondere Note, die seine Verbundenheit – und jene Roms – mit den Gläubigen in St. Gallen auf sublimen Weise unterstreicht.

Georges Scherrer

Das Zitat

Geistliche Ökumene – "Je näher wir uns gekommen sind, desto schmerzlicher müssen wir auch erfahren, was uns noch trennt und was uns deshalb noch hindert, gemeinsam am eucharistischen Tisch des einen Herrn teilzunehmen".

Das sagte Bischof Kurt Koch an der Eröffnungsfeier der 6. Kirchen-Messe Gloria im österreichischen Dornbirn. In seinem mit "Geistliche Ökumene tut Not" überschriebenen Referat betonte er, dass das bisher in der Ökumene erreichte durchaus zu Dankbarkeit, Freude und Hoffnung Anlass geben dürfe. Er hob zudem das Gebet als verbindendes Element hervor. (kipa)

Anzeige

Sonntag

Die grösste katholische
Wochenzeitschrift der Schweiz

Das etwas andere
Branchen-Magazin

Gratis-Telefon: 0800 55 33 77

"40 Jahre konziliarer Aufbruch war ein Irrweg in die Wüste, und wir werden nur dann eine Renaissance des Katholischen erleben, wenn wir das ganze Ereignis 'Zweites Vatikanisches Konzil' ad acta legen."

Niklaus Pfluger, geboren 1958, ist Pater der Priesterbruderschaft St. Pius X. (kipa)

"Mit dem Konzil wurde ein neues Kirchenbild sichtbar. Das Bild einer offenen Kirche, bereit zum Dialog mit anderen Kirchen und Religionen, bereit zur Auseinandersetzung mit den Strömungen der Zeit."

Otmar Herrsche, geboren 1934, war Journalist und Redaktor für verschiedene Zeitungen. (kipa)

Wesen her mit letzten Werten, letzten Sinnfragen und mit dem Absoluten zu tun hat. Aber nur dort, wo Religion sich der Vernunft und vor allem der religiösen Bildung verweigert, ist das Gewaltpotential erhöht.

Zu diesen Tendenzen trägt die so genannte säkulare Gesellschaft jedoch ebenso stark bei, wie die religiöse Weltanschauung selbst. Denn gerade die säkulare Weltsicht drängt die Religionen allzu rasch in den Bereich des Irrationalen ab, und die moderne Bildungsgesellschaft vernachlässigt die religiöse Bildung oft sträflich.

Müssten nicht alle Religionen oder zumindest deren Führer offiziell von dem Anspruch abrücken, über "die" Wahrheit, zu verfügen?

Rutishauser: Wer vorgibt, über die Wahrheit zu verfügen, hat nichts von der Wahrheit verstanden. Die Wahrheit verfügt über den Menschen. Der Mensch hat sich der Wahrheit zu stellen und sich von ihr herausfordern zu lassen. Die Aufgabe der Religionen ist es, letzte Wahrheit zu vertreten und die Menschen zur Auseinandersetzung mit ihr zu führen. Wenn Religionen nicht mehr den Stachel von ewigen Wahrheiten und Offenbarungsansprüchen in die Welt bringen, wenn sie nicht mehr Kontrast und Alternative zum gesellschaftlichen Leben sein wollten, hätten sie ausgedient.

Ich würde es der Kirchenleitung gönnen, wenn sie zu ihren Fehlinterpretationen in einzelnen Teilgebieten stehen würde und gemeinsam mit allen Men-

schen guten Willens um die Verwirklichung der letzten Wahrheit ringt. Das Zweite Vatikanische Konzil war in diesem Sinne ein mutiger Aufbruch, von dem auch andere Institutionen lernen könnten.

Die zugespitzte These Ihrer Tagung: Behalten wir von den Religionen nur die weltweit tauglichen mystischen und spirituellen Merkmale, herrscht auf der globalisierten Welt Friede, Freude, Eierkuchen. Ist das nicht zu einfach?



Christian Rutishauser

Rutishauser: Dass der Monotheismus immanent zur Gewalt neige, ist letztlich eine dilettantische Theorie. Vor dem einen Gott stehen alle Menschen mit gleicher Würde da. Ohne ihn hätten die Menschenrechte nicht formuliert werden können, und mit ihm wäre die Pest des Nationalismus nie so über Europa hereingebrochen. Dass dies so rasch vergessen wird, zeigt, wie diese Gesellschaft letztlich ein undankbares und verwöhntes Kind ist.

Andererseits: Mystik und Spiritualität allein als die neue globalisierungsverträgliche Form von Religion zu propagieren, ist wahrlich etwas naiv. Erstens ist es gerade die mystische Erfahrung, die sich oft absolut setzt und somit nicht mit einer dialogischen Gesellschaftsstruktur verträglich ist.

Zweitens passt eine privatisierte und auf Psycho-Hygiene reduzierte Spiritualität zwar gut in ein friedliches Zusammenleben, doch wird dabei die Religion allein den wirtschaftlichen Interessen unterworfen. Sozialpolitische Kraft, wie wir sie aus dem Anspruch der Propheten kennen, ist damit noch nicht gewonnen.

Unsere Tagung will gerade diese beiden komplementären Klischees aufnehmen, hinterfragen und eine Lösung aufzeigen, die in einer mystischen und spirituellen Vertiefung der Religionen mit ihren Absolutheitsansprüchen zu suchen ist. Es geht uns um eine Neupositionierung der Religion und im besonderen auch des Christentums in einer multikulturellen, technisierten und säkularaufgeklärten Welt.

(kipa/Bilder: Ciric)

Benedikt XVI. – "Ich bin mir nicht mehr so sicher, ob Papst Benedikt XVI. konservativ ist. Sein Blick jedenfalls geht in die Zukunft": Das hat der Schweizer Theologe **Hans Küng** jetzt in einem Interview mit der französischen Wochenzeitung "Le Point" betont. Küng, dessen Treffen mit dem Papst Ende September auf grosses Medienecho gestossen war, bekräftigte aber im Gespräch mit der französischen Zeitschrift seine bekannte Kritik am Unfehlbarkeitsdogma, am Zölibat und am "Nein" zur Frauenpriesterweihe. (kipa)

Agostino Cozzio. – Der Generalsekretär des St. Galler Volkswirtschaftsdepartements ist von der ausserordentlichen Hauptversammlung zum neuen Präsidenten des Vereins Offene Kirche St. Leonhard in St. Gallen gewählt worden. Agostino Cozzio tritt die Nachfolge von **Annina Policante** an. Dem Verein Offene Kirche St. Leonhard gehören insgesamt 15 evangelische und katholische Kirchgemeinden der Stadt und Region St. Gallen sowie die evangelischen Kantonalkirchen von St. Gallen und Appenzell an. (kipa)

Fidel Castro. – Der kubanische Staatschef will Papst **Benedikt XVI.** zu einem Besuch seines Landes einladen. Das teilte Kardinal **Tarcisio Bertone** von Genua nach einem Gespräch mit dem kubanischen Staatschef am Mittwoch in seiner Bischofsstadt mit. (kipa)

Amédée Grab. – Die einstündige offene Gesprächsrunde, die jeweils den Arbeitstag der Weltbischofssynode abschliesst, hat sich bewährt, erklärte der Churer Bischof Amédée Grab gegenüber Radio kath.ch. Der Schweizer Bischof ist Moderator der deutschsprachigen Arbeitsgruppe, die Vorschläge für das Schlussdokument der Synode einbringt, an der bis zum 23. Oktober 256 Bischöfe aus 118 Ländern über das Thema "Eucharistie: Quelle und Höhepunkt des Lebens und der Sendung der Kirche" beraten. (kipa)

Kurt Marti. – Der Schweizer Pfarrer und Schriftsteller erhält den ökumenischen "Predigtpreis" des Verlags für die Deutsche Wirtschaft. Mit dem Preis werde der 84-Jährige für sein Lebenswerk geehrt, teilte der Verlag in Bonn mit. (kipa)

"Warum fixieren wir uns so sehr auf das Zweite Vatikanische Konzil? Gerade weil Johannes XXIII. dem Aggiornamento (Heutigwerden) verpflichtet war, scheint mir, dass wir besser beraten wären, das heutige 'Heutigwerden' der Kirche in den Vordergrund zu stellen und uns nicht an der Zeit vor 40 Jahren zu orientieren."

Die Theologin Sibylle Hardegger, Jahrgang 1967, arbeitet als Regionalverantwortliche der Bistumsregion St. Urs im Bistum Basel. (kipa)

Vor 40 Jahren ging in Rom das Zweite Vatikanische Konzil zu Ende. Die Presseagentur Kipa hat aus diesem Anlass eine Serie gestartet, in der rund 20 Personen ihre Meinung zum Konzil kundtun.

Reis, Gemüse, Frösche und Fische

Welthungertag 05 - Philippinische Bauern kämpfen für bessere Ernten

Von Christiane Faschon

Luzern. – Am 16. Oktober hat die internationale Gemeinschaft den Welthungertag begangen. Immer noch sind etwa 800 Millionen Menschen weltweit von Unternahrung und Hunger betroffen. Und die Schere zwischen Arm und Reich öffnet sich weiter.

In dem kleinen Dorf in Mindanao im Süden der Philippinen ist die Luft warm und feucht, die Landschaft ist grün. Die Häuser aus Bambus stehen zum Schutz vor Schädlingen auf Pfosten. Kokospalmen wachsen zwischen den Reisfeldern, in einem Wäldchen reifen Mangos, Bananen und andere Früchte an Stauden und Bäumen. Neben den Häusern raschelt Mais und Zuckerrohr, in Gemüsebeeten sind Süsskartoffeln, Auberginen, und Bohnen zu finden.

In den überfluteten Reisfeldern leben Fische und nachts hört man die Frösche quaken. Die Familien hier sind gesund, ihre Nahrung ist vielseitig. Sie können auf den Märkten den Überschuss verkaufen und damit ärztliche Behandlung und das Schulgeld für die Kinder berappen. Das war nicht immer so, berichten die Mitglieder einer Bauerngenossenschaft. Anfangs der 60iger Jahre entwickelte das Rockefeller-Institut bei Manila einen "Wunderreis" mit hohem Ertrag und schnellerem Wachstum. Die Philippinen und viele Länder in Asien setzten darauf; heute finden sich die Weiterzüchtungen in etwa 60 Prozent der Weltproduktion.

Doch anstatt dass die Bauern satt wurden, machte die sogenannte Grüne Revolution sie arm. Dagegen tritt das Hilfswerk der Schweizer Katholikinnen und Katholiken "Fastenopfer" mit seiner Unterstützung des Masipag-Programms an. Masipag ist ein Dachverband mit über 450 Basisorganisationen. Er zählt etwa 20.000 Mitglieder.

Armutsfalle Hochzuchtreis

Das hochgezüchtete Reissaatgut ist nämlich teuer und braucht Kunstdünger. Beides können sich arme Bauern nicht leisten. Dazu ist diese Sorte anfällig für Krankheiten, die in dem feuchten Klima gut gedeihen. Die Pestizide kosten ebenfalls. Als Folge müssen sich die Bauernfamilien zu hohen Zinsen verschulden.

Nicht selten endet es damit, dass sie das Land verkaufen und in einem Slum landen – ohne Hoffnung auf eine bessere Zukunft.

Ende der neunziger Jahre wollten Bauerngenossenschaften etwas gegen den neuen Hunger unternehmen. Sie



Reisbäuerinnen im philippinischen Mindanao (Bild: Fastenopfer)

besannen sich auf die alten Reissorten und sammelten Dutzende bewährte Sorten vor Ort. Aus diesem Saatgut-Pool wurden auf Versuchsfeldern neue Sorten entwickelt, die an die Böden und das Klima vor Ort angepasst sind. Wissenschaftler unterstützen mit ihrem Know-how die Bäuerinnen und Bauern. Das Fastenopfer leistete und leistet finanzielle und organisatorische Hilfe.

Satt und selbstbewusst

Masipag heisst "Harte Arbeit". Mit Geduld, Schweiß und viel Erfahrung arbeiten Bauern, Bäuerinnen und Wissenschaftler zusammen. Jede Gruppe profitiert von der anderen. Bäuerinnen und Bauern werden weiter gebildet und tauschen Saatgut und Erfahrungen aus. "Da das Wasser im Reisfeld keine Rückstände mehr aufweist, leben dort wieder Krebse, Muscheln und Fische, eine wichtige Ergänzung für den Speisezetteln", berichtet Lucia Stamm, lange Zeit Projektverantwortliche des Fastenopfers für die Philippinen. Innerhalb von drei bis fünf Jahren nach der Umstellung steigen die Erträge und dies bei kleineren Produktionskosten. Dazu werden Bäuerinnen und Bauern eigenständig, ihr Selbstbewusstsein wächst. "Heute führt in den Philippinen kaum ein Weg an Masipag vorbei, es ist ein Erfolg für nachhaltige Landwirtschaft", stellt die Projektverantwortliche befriedigt fest. (kipa)

Religionsunterricht. – Islamischer Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen eignet sich besser für die Integration der Muslime als Kurse, die von den Moscheen verantwortet werden, betonte der ehemalige Islambeauftragte der reformierten Kirche Basel-Stadt, Werner Schatz. Im islamischen Religionsunterricht unter staatlicher Kontrolle würde den muslimischen Jugendlichen "systematisch ein toleranter Islam" gelehrt, so Schatz. (kipa)

Papstreife I. – Papst Benedikt XVI. will im Juni kommenden Jahres nach Polen reisen. Das kündigte er in einem am 16. Oktober ausgestrahlten Interview des polnischen Fernsehens an. (kipa)

Papstreife II. – Papst Benedikt XVI. will offenbar 2007 nach Brasilien reisen. Er werde an der Eröffnung der fünften Regionalkonferenz lateinamerikanischer Bischöfe teilnehmen, berichteten brasilianische Kirchenkreise am 15. Oktober; die Versammlung soll im April oder Mai 2007 in Aparecida rund 150 Kilometer östlich von Sao Paulo stattfinden. (kipa)

Burka-Verbot. – Die niederländische Ausländerministerin Rita Verdonk prüft ein eingeschränktes Verbot der den ganzen Körper verhüllenden Burka in der Öffentlichkeit. Das Kleid von muslimischen Frauen, das nur einen Sehschlitz für die Augen offen lässt, könne allerdings nur in bestimmten Orten oder zu bestimmten Anlässen verboten werden, sagte die Ministerin. (kipa)



Ausweisung. – Der Imam der Moschee im St. gallischen Buchs ist wegen illegalen Aufenthalts und illegaler Erwerbstätigkeit in der Schweiz des Landes verwiesen worden. Die Buchser Moschee war bereits im Mai durchsucht worden. (kipa)

Seligsprechung. – In der Westschweiz ist eine Gebetsvereinigung gegründet worden. Deren Mitglieder möchten die Seligsprechung von Johannes Paul II. fördern. (kipa)



Almosen. – Nach den Erdbeben in Mittelasien und Zentralamerika sagt der Westen den betroffenen Staaten finanzielle Unterstützung beim Wiederaufbau zu. Der Karikaturist Amjad Rasmi mokiert sich über die, im Vergleich zu den Rüstungsausgaben (arms budget), geringe Katastrophenhilfe (budget for calamities), der Weltgemeinschaft.

Karikatur auf www.arabnews.com

EU-Flüchtlingspolitik

Brüssel. – Kirchen und kirchliche Organisationen in Brüssel haben die EU-Flüchtlingspolitik in scharfer Form kritisiert.

Die EU dürfe ihre Grundwerte nicht verraten, verlangten die Organisationen in Brüssel angesichts der Ereignisse in Ceuta und Melilla. Erstmals seit dem Fall der Berliner Mauer seien in den spanischen Nordafrika-Enklaven unbewaffnete Menschen beim Versuch erschossen worden, die EU zu erreichen. In einem Offenen Brief an die in Luxemburg tagenden EU-Innen- und Justizminister verlangen die Kirchen, Flüchtlinge und illegale Einwanderer nicht als Kriminelle abzustempeln und betonen, dass Rechte und Würde der "Illegalen" gewahrt bleiben müssten. (kipa)

10.000 Besucher. – Rund 10.000 Besucher haben die Kirchen-Fachmesse "Gloria" in Dornbirn besucht, die am Samstag zu Ende gegangen ist. Die 200 Aussteller aus elf Nationen seien mit den Kontakten zu Stamm- und Neukunden zufrieden gewesen, so die Dornbirner Messegesellschaft in ihrer Bilanz. Für das kommende Jahr ist als Schwerpunktthema "Renovierung von Kirchen und Klöstern" geplant. Die "Gloria"-Messe fand 2005 bereits zum sechsten Mal statt. Die Zahl der Besucher blieb gegenüber dem Vorjahr konstant. Grossen Anklang haben die Sonderschau der Münchner Firma "Schreibmayr" unter dem Titel "Paramentik im Wandel", die Präsentation der "Allianz Textiles Denkmal" sowie die Bibelausstellung gefunden. (kipa)

650.000 von Hunger bedroht. – Vor einer neuen humanitären Katastrophe im Westen des Sudan warnte die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV). Wenn die Sicherheit der 11.000 internationalen Helfer in Darfur nicht mehr garantiert werden könne, würden 650.000 Not Leidende in den Flüchtlingslagern von der Aussenwelt abgeschnitten und allein gelassen, warnte der GfbV-Sudanexperte Ulrich Delius in Göttingen. "Die Europäische Union unternimmt zu wenig, um die Gewalt in Darfur einzudämmen", kritisierte Delius, "ausser vielen Worten und Betroffenheitserklärungen kommt keine konkrete Initiative, um diesen Völkermord zu stoppen." (kipa)

Seelsorgeeinheiten und Firmung ab 18

Der Bischof von St.Gallen, Ivo Fürer, blickt zurück und vorwärts

St. Gallen. – Seine Amtszeit sei vor allem durch die regelmässigen Begegnungen mit den Seelsorgenden und die Einführung von Seelsorgeeinheiten und der Firmung ab 18 geprägt, hat der Bischof von St. Gallen, Ivo Fürer, am 16. Oktober der Kipa Woche gesagt. Papst Benedikt XVI. hat dessen Demission angenommen. Ivo Fürer bleibt bis zur Einsetzung seines Nachfolgers Administrator mit allen Vollmachten eines Diözesanbischofs.

Auf Vorschlag von Bischof Ivo Fürer wurde sein Rücktritt während der Herbstferien im Kanton St. Gallen angenommen. Auf diese Weise kann das Wahlverfahren, in dem das Domkapitel das Wahlrecht hat, nach der Ferienzeit aufgenommen werden.

Es sei nicht ganz einfach, die schönsten Momente seiner Amtszeit aufzuzählen, sagte der Bischof. Ganz sicher gehöre zu den schönsten Erinnerungen die Bischofsweihe in der St. Galler Kathedrale im Kreis seiner Mitbrüder. Erfreulich sei auch gewesen, dass er in Einheit mit dem Priesterrat und dem Seelsorgegremium die Diözese leiten konnte.

Direkter Kontakt

Während seiner Amtszeit musste Fürer verschiedene bedeutende Entscheide treffen. Zu diesen gehören die Einführung der Seelsorgeeinheiten im Bistum und der Firmung ab 18. Wichtig sei der direkte Kontakt zu allen Seelsorgenden gewesen. Priester, Pastoralassistentinnen

und Pastoralassistenten sowie vollamtliche Katechetinnen und Katecheten waren regelmässig Gast am Tisch des Diözesanbischofs.

Präsenz der Kirche sicherstellen

Bischof Fürer bemühte sich ferner um gute Beziehungen zur Universität St. Gallen. "Auch wenn diese Kontakte nicht einen grossen Zeitaufwand bedeuteten, so sind sie für mich sehr bedeutsam." Das Managementsymposium in St. Gallen habe ihm erlaubt, mit Politikern, Ökonomen und Wissenschaftler



Bischof Ivo Fürer
(Bild: Ciric)

aus der ganzen Welt zusammentreffen. "Neben dem persönlichen Kontakt ging es auch darum zu zeigen: Die Kirche ist präsent." Mit Blick auf die ganze Schweiz wünscht sich der Bischof, dass die katholische Kirche sich den Herausforderungen der Zukunft stellt und vor allem auch auf das reagiert, was sich in der Gesellschaft ändert. Die Kirche soll in "grosser Ruhe und Zuversicht" ihren Weg weitergehen. (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Francis Meier

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Freiburg (Schweiz) herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 73, Boulevard de Pérolles 36, CH-1705 Freiburg

Telefon: 026 426 48 21, Fax: 026 426 48 00, kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 125.- (inkl. MWST), per E-Mail als PDF-Datei Fr. 65.-.

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

Seite hat «Religion» auch gesellschaftlich-soziale Kraft, die für unsere Kultur nicht unterschätzt werden darf. Das Fach nimmt diese gesellschaftlich-kulturelle Perspektive auf, indem es die Wahrnehmung von und das Verständnis für die einheimisch gewachsenen und gelebten Traditionen fördert und auch Einsichten über andere Religionen – heute oftmals auch Nachbarschaftsreligionen – ermöglicht.

Integrativer Teil der pädagogischen Arbeit

Die Auseinandersetzungen über ethische Fragestellungen und dem damit zusammenhängenden Handeln sowie die Kenntnisse und den Umgang mit religiösen Phänomenen und Traditionen stellen heute für die Schule ein integrativer Teil ihrer pädagogischen Arbeit dar. Es ist bereits heute schon gängige Praxis, dass vielerorts die Themen des neuen Faches im schulischen Alltag aufgenommen und bearbeitet werden. Damit bekommt das neue Fach eine weitere, niederschwellige pädagogische Konsequenz. Für Lehrpersonen, die sich mit den Inhalten heute schon beschäftigen und diese oft in den Ablauf einer Schulwoche «hineindrücken», wird ein vernünftiges Gefäss geschaffen und ihre bisherige Arbeit erfährt eine Unterstützung. Lehrpersonen, die sich bis anhin nicht oder nur am Rande mit diesen Themen im Unterricht auseinandersetzen, werden dies in Zukunft tun. Die bisherige Erfahrung im Zusammenhang mit der Einführung hat gezeigt, dass die überwiegende Mehrheit der Lehrpersonen die Inhalte des Faches als wichtig und auch nützlich erachtet. Dabei sind jedoch allfällige Schwierigkeiten nicht zu übersehen. Sicherlich wird es bei der Einführung des Faches darum gehen, einerseits Wissensdefizite aufzuheben, andererseits müssen sich Lehrpersonen bewusst werden, welche Rolle und welchen Einfluss sie im und auf den Prozess der ethischen und religiösen Bildung haben.

Ganz entscheidend ist, dass das neue Fach nicht als Teilbereich vom integralen Fach «Mensch und Umwelt» eingebettet wird, sondern als eigenes Fach auftaucht. Ohne den integrativen Charakter des Faches minimieren zu wollen, wird mit der Setzung in der Wochenstundentafel mit einer Lektion eine Verbindlichkeit gefordert. Gerade für Weiterbildungsangebote und Einführungskonzeptionen ist diese nicht unerheblich. Zudem weiss man mittlerweile, dass die Gefahr der Verdunstung des Themas überall dort besteht, wo das Fach in «Mensch und Umwelt» integriert wurde. Mit der neuen Wochenstundentafel versucht man diesem Prozess entgegenzuwirken und eine eigene Akzentuierung zu setzen.

Wo bleiben die Kirchen?

Wo bleiben die Kirchen? Mit dieser Frage ist nicht selten auch eine Angst verbunden, dass die Kirchen ihren bisherigen Bildungsauftrag im Lernort Schule

verlieren können. Jedoch ist – zumindest im Kanton Luzern – nicht davon auszugehen. Auch wenn strukturelle Vorgaben wie die umfassenden Blockzeiten die konkrete Umsetzung des konfessionellen oder ökumenischen Unterrichtes sicherlich nicht erleichtern, gilt trotzdem der oben bereits beschriebene Grundsatz der Komplementarität. Dieser Grundsatz ist auch sinnvoll. Denn mit dem neuen Fach «Ethik und Religion(en)» wird eben explizit keine Katechese betrieben, wie diese im Sinne der Kirchen oder Religionsgemeinschaften aussehen muss. Übernehmen diese die Aufgabe, eine eigene Beheimatung zu fördern, die spezifischen Traditionen kennen zu lernen und die eigenen religiösen Wurzeln zu bilden, wird das neue Fach vielmehr das Lernen über und von anderen Religionen im Blickpunkt haben. Oder anders ausgedrückt: Übernimmt das neue Fach eine «Aussenperspektive» über Religion(en), müssen die Kirchen oder Religionsgemeinschaften eine «Innenperspektive» von Religion(en) und Kirche(n) übernehmen. Und deshalb ist es notwendig, dass die Kirchen als Partner für die Schule gelten können. Dabei ist für die Kirchen die Frage zu stellen, wie sie es schaffen, in einer heterogenen und pluralistischen Gesellschaft die identitätsstiftende Kraft religiöser Bilder, Riten und Symbole der eigenen Tradition zu vermitteln und für eine gelingende Zukunft fruchtbar zu machen. Und vielleicht noch entscheidender als die grosse religionspädagogische Fragestellung ist – und dies nicht nur aus staatlicher Sicht – die Beibehaltung und Förderung der Qualität des eigenen Unterrichts. Denn gemessen wird man an dem, was man tut.

Guido Estermann

Herausgegriffen

Sonntagsverkauf im Bahnhof als erster Schritt

Zur Abstimmung über die Lockerung des Sonntagsarbeitsverbots vom 27. November 2005 veröffentlichte die Wirtschafts-Redaktorin Eva Mattner Schaffner in der NZZ vom 14. Oktober 2005 auf Seite 21 einen Kommentar mit dem Titel «Sonntagsverkauf im Bahnhof als erster Schritt». Ein Abschnitt, der für die Meinungsbildung der SKZ-Leserschaft besonders instruktiv sein kann, sei daraus herausgegriffen:

«Recht haben die Gewerkschaften [und es kann angefügt werden: auch die Kirchen, Anmerkung der SKZ-Redaktion] wahrscheinlich damit, dass es am 27. November nicht nur um die Öffnungszeiten der Geschäfte an 25 Bahnhöfen geht, sondern dass mit einem Ja zur Vorlage das sonntägliche Arbeitsverbot im Detailhandel generell ins Wanken geraten könnte. Für Befürworter liberalisierter Ladenöffnungszeiten gibt es nämlich keinen einleuchtenden Grund dafür, das Arbeitsverbot nur in Bahnhöfen zu lockern. Warum soll den dortigen Geschäften (sowie den SBB als Immobilienbesitzer) eine Einnahmenquelle erschlossen werden, die allen anderen Detaillisten verwehrt bleibt? Wenn sich – nach einem Ja – die Bahnhöfe als sonntäglich geöffnete Einkaufszentren etablieren, haben die übrigen Detaillisten jedes Interesse, eine rechtliche Gleichstellung einzufordern. (Das Parlament will den Bundesrat auch damit beauftragen, die gesetzliche Grundlage für eine Beschäftigung von Arbeitnehmern am Sonntag zu schaffen.) Die Abstimmung kann daher durchaus als grundsätzliche Abstimmung über liberalisierte Ladenöffnungszeiten verstanden werden.»

RELIGIONS-
UNTERRICHT

AMTLICHER TEIL

BISTÜMER DER DEUTSCHSPRACHIGEN SCHWEIZ

Obligatorische Weiterbildung der dipl. Religionspädagogen/-pädagoginnen bzw. Katecheten/Katechetinnen der deutschsprachigen Schweiz: Richtlinien der Deutschschweizerischen Ordinariatenkonferenz

1. Einleitung

Die Entwicklungs- bzw. Veränderungsprozesse in Gesellschaft und Kirche stellen neue Anforderungen an den religionspädagogisch-katechetischen Beruf.

Die Entwicklungsströme «erfassen» auch die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen und hinterlassen nachhaltige Prägungen.

Die Situation des Religionsunterrichtes und der Katechese einerseits und jene des/der dipl. Katecheten/Katechetin andererseits ist sehr anspruchsvoll und komplex.

Die Entwicklung weist darauf hin, dass nebst dem Religionsunterricht in der Schule und Pfarrei sowie der Gemeindegemeinschaft vermehrt auch Aufgaben in den Bereichen der Kinder- und Jugendpastoral, der Elternbildung, der Liturgiegestaltung, der Diakonie, der Öffentlichkeitsarbeit und Leitungs- bzw. Begleitungsaufgaben dazu gehören. Die Tätigkeitsfelder verändern und erweitern sich im Verlauf der Berufstätigkeit.

Das Berufsbild hat sich gewandelt.

Die Entwicklung des Katechetischen Institutes Luzern (KIL) zum Religionspädagogischen Institut (RPI) ist ein Zeichen dieser beruflichen Veränderung. Damit wird deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Ausbildung fachwissenschaftlich verantwortet ist und das gesamte religionspädagogische Arbeitsfeld umfasst. Die wesentlichste Änderung betrifft die berufsbegleitende und modularisierte Ausbildung zum dipl. Religionspädagogen RPI/ zur dipl. Religionspädagogin RPI.

Im nachfolgenden Text sind mit der Berufsbezeichnung «dipl. Religionspädagoge/-pädagogin» immer auch die vor der Neubenennung am KIL diplomierten Katecheten/Katechetinnen mitgemeint.

Dipl. Religionspädagogen/-pädagoginnen sind durch ihre Tätigkeit in der Lehrer-/Lehrerinnenrolle besonders herausgefordert. Die sich rasch wandelnde Gesellschaft und die dadurch veränderte kirchliche Situation verlangen eine permanente Weiterbildung.

Die veränderte pastorale Situation ruft vermehrt auch nach qualifizierten Religionspädagogen und Religionspädagoginnen. Diese Entwicklung bedingt eine Reflexion und Neugestaltung des Berufsbildes und der beruflichen Aufgaben.

Wie in staatlich-pädagogischen Berufen unterstützt die obligatorische Weiterbildung auch für religionspädagogisch-katechetische und theologisch-pastorale Berufe qualitätsfördernde und -sichernde Massnahmen. Sie stellt dazu qualitativ hochstehende Angebote für dipl. Religionspädagogen/-pädagoginnen bereit.

Die obligatorische Weiterbildung stützt und fördert dipl. Religionspädagogen/-pädagoginnen in ihren Aufgaben durch themenbezogenes Lernen, durch Beratung, Begleitung und Supervision.

Mit diesen Richtlinien wird die permanente Weiterbildung obligatorisch erklärt.

Sie ersetzen das «Konzept für die Fort- und Weiterbildung der Katecheten/Katechetinnen in der deutschsprachigen Schweiz» der DOK vom 14. Dezember 1983.

2. Zielpublikum

Religionspädagogen und Religionspädagoginnen, ab 50%-Anstellung, die eine der aufgeführten Bedingungen erfüllen: Diplom RPI oder Diplom KIL.

Folgende Ausbildungsgänge gelten als analog und berechtigen zu einem Hauptamt:

- Ausbildungskurs «Vom Nebenamt zum Hauptamt» und «Gemeindegemeinschaft» (Kooperationen IFOK/RPI);
- TKL und Katechetikurs;
- pädagogische Grundausbildung, Katechetikurs/Glaubenskurs.

Es gelten die jeweiligen diözesanen Richtlinien.

3. Zum Begriff

Im Dokument von 1983 wurde noch unterschieden zwischen Fort- und Weiterbildung. Diesbezüglich hat eine Wandlung stattgefunden.

In Anlehnung an die Praxis verwandter Berufsgattungen wird künftig der Begriff der Fortbildung durch jenen der *Weiterbildung* ersetzt.

Weiterbildung beinhaltet alle Formen der permanenten Auseinandersetzung mit beruflichen Fragen.

In der Folge meint *Weiterbildung* alle Bildungsbemühungen und Angebote, die den hauptamtlichen Religionspädagogen/-pädagoginnen der Deutschschweiz dazu verhelfen, ihren Stand an Professionalität zu reflektieren, zu

aktualisieren und weiterzuentwickeln (Qualitätsentwicklung und -sicherung).

Der Begriff «Zusatzqualifikation» bezeichnet alle abgeschlossenen Weiterbildungen mit anerkanntem Abschluss.

4. Aufgaben und Zielsetzungen

Die obligatorische Weiterbildung nimmt sowohl auf die Bedürfnisse der Religionspädagogen/-pädagoginnen als auch auf die Herausforderungen des religionspädagogischen und pastoralen Auftrages Rücksicht.

Sie erfüllt auf dem Hintergrund der heutigen Entwicklungen folgende Aufgaben und Zielsetzungen.

Spiritualität

- Sie trägt zur persönlichen spirituellen Vertiefung und Weiterentwicklung bei. Eine gelebte Spiritualität ist das tragende Element (geistliche Beheimatung) in der Tätigkeit als dipl. Religionspädagoge/-pädagogin. Sie soll während der Weiterbildung reflektiert, weiterentwickelt und gepflegt werden.

Persönlichkeit und Rollenverständnis

- Aufgabe ist es, die Rolle des/der dipl. Religionspädagogen/-pädagogin, Funktion und Position des Religionsunterrichtes bzw. der Katechese zu reflektieren und evtl. neu zu formulieren.
- Sie bietet Hilfe zur beruflichen Weiterentwicklung.
- Sie bietet Orientierungshilfe in der Persönlichkeitsentwicklung.

Solidarität

- Sie fördert den Kontakt der dipl. Religionspädagogen/-pädagoginnen untereinander. Sie wirkt also der möglichen beruflichen Isolation entgegen und leistet einen Beitrag zur intensiveren Zusammenarbeit. Mit beruflicher Isolation ist auch die Gefahr der persönlichen Vereinsamung mitgenannt.

Fachliche Ziele

- Sie führt die theologische, pädagogische, religionspädagogische und didaktisch-methodische Grundausbildung durch die Vermittlung neuer Erkenntnisse und deren Aufwertung für die Praxis weiter.
- Sie hilft die gesellschaftlichen, politischen und kirchlichen Veränderungen zu reflektieren und darauf angemessen eingehen zu können.
- Sie nimmt Entwicklungstendenzen der Religionspädagogik auf.
- Sie fördert die Fähigkeit zum interreligiösen Dialog.

Methodische Ziele

- Sie ermöglicht den Austausch von Erfahrungen und die kritische Reflexion der

praktischen religionspädagogischen Arbeit, um daraus Anhaltspunkte für die weitere Entwicklung zu gewinnen.

- Sie bietet Gelegenheit, die eigenen religionspädagogischen Kenntnisse zu aktualisieren.

5. Rahmenbedingungen

a) Zeitlicher Rahmen

Der zeitliche Umfang der Weiterbildung für dipl. Religionspädagogen/-pädagoginnen entspricht jenem der Theologen/Theologinnen, der von den einzelnen Diözesen vorgegeben ist.

Die DOK empfiehlt den Diözesen folgenden minimalen Rahmen für die obligatorische Weiterbildung festzusetzen:

- Jährlich 10 Halbtage (Dekanatsfortbildung und freie Angebote).
- Nach 10/20/30 Dienstjahren sind vier Wochen für die obligatorische Weiterbildung zusätzlich zu den 10 Halbtagen pro Jahr zu gewähren.

Sehen Konzepte einzelner Diözesen andere Rahmenbedingungen für eine länger dauernde Weiterbildung nach einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren in einem zeitlichen gleichen oder längeren Umfang vor, so gelten die Rahmenbedingungen der jeweiligen Diözesen (z. B. St. Gallen).

- *Empfehlung* für einen Bildungsurlaub siehe im Begleitschreiben.

b) Finanzieller Rahmen

Die Finanzierung der obligatorischen Weiterbildung erfolgt gemäss Grundlagen und Richtlinien der einzelnen Diözesen.

Die Finanzierung der obligatorischen Weiterbildung für dipl. Religionspädagogen/-pädagoginnen entspricht jenen Grundlagen und Richtlinien, die für die Theologen/Theologinnen der einzelnen Diözesen vorgegeben sind.

Die DOK empfiehlt den Diözesen, dass die Weiterbildungskosten (Freistellung von der Arbeit, Kurskosten, Kosten für Unterkunft und Verpflegung) von den Anstellungsbehörden übernommen werden. Die DOK empfiehlt den Diözesen mit den Anstellungsbehörden verbindliche Regelungen auszuarbeiten, wie die Abwesenheit auf Grund von Weiterbildung geregelt ist.

6. Verantwortlichkeiten und Beauftragungen

Die Verantwortung für den Inhalt und den Rahmen der obligatorischen Weiterbildung der dipl. Religionspädagogen/-pädagoginnen liegt bei den zuständigen Verantwortlichen der jeweiligen Diözesen.

Das Controlling der beruflichen Weiterbildung liegt bei den zuständigen Verantwort-

lichen der jeweiligen Diözesen und kann an untere Instanzen delegiert werden (z. B. durch Führung eines Testatheftes, Thematisierung der konkreten Weiterbildung im Förderungs- bzw. Mitarbeiter-/Mitarbeiterinnengespräch). Halten sich einzelne Diözesen nicht an die von der DOK vorgegebenen Richtlinien, können sie von der DOK auf Antrag der betroffenen Personen und Fachstellen (z. B. IKK, regionale katechetische Fach- und Arbeitsstellen) zur Einhaltung gemahnt werden.

Die DOK beauftragt die IKK in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Diözesen den inhaltlichen Bildungsbedarf der dipl. Religionspädagogen/-pädagoginnen laufend abzuklären.

Die DOK beauftragt die IKK in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Diözesen zu jenen Thematiken Weiterbildungskurse durchzuführen bzw. zu organisieren, die von anderen Bildungsanbietern nicht oder ungenügend abgedeckt werden.

7. Weiterbildung der Katechetinnen/Katechetinnen

(Ausbildung bei einer regionalen katechetischen Arbeits- bzw. Fachstelle.)

Vgl. Broschüre: «Katechetinnen und Katecheten im Nebenamt», Richtlinien herausgegeben von der Interdiözesanen Katechetischen Kommission.

Die vorliegenden Richtlinien wurden von der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz DOK am 28. Juni 2005 genehmigt.

BISTUM BASEL

Ernennungen

Martin Hillebrand als Pastoralassistent in der Pfarrei St. Gallus Kriens (LU) per 1. August 2005;

Piotr Tomasz Palczynski als Pastoralassistent in der Pfarrei Frauenfeld (TG) per 1. August 2004;

Maja Liliane Quattrini als Pastoralassistentin in den Pfarreien St. Michael und Guthirt Zug per 1. Oktober 2005;

Kurt Schaller als Pastoralassistent in der Pfarrei Grenchen (SO) per 1. August 2005;

Volker Schmitt als Katechet in der Pfarrei Oberägeri seit August 2003;

Ivan Trajkov als Pastoralassistent in der Pfarrei Kreuzlingen-Emmishofen (TG) per 1. August 2003;

Markus Vögtlin als Pastoralassistent in der Pfarrei Bern-Bümpliz (BE) per 1. Oktober 2005;

Werner Vogt als priesterlicher Mitarbeiter in der Pfarrei Frauenfeld (TG) und als Klinikseelsorger in der Psychiatrischen Klinik Littenheid per 1. Oktober 2005.

Ausschreibung

Die vakant werdende Pfarrstelle *St. Gallus Steinebrunn* (TG) im Seelsorgeverband Arbon-Steinebrunn-Horn wird für einen Gemeindeleiter oder eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat). Interessierte Personen melden sich bitte bis 11. November 2005 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, oder per E-Mail personalamt@bistum-basel.ch.

Im Herrn verschieden

Alois Vogt, emeritierter Pfarrer, Basel

Am 25. September 2005 starb in Basel der emeritierte Pfarrer *Alois Vogt*. Am 25. Juli 1925 in Allschwil geboren, empfing der Verstorbene am 29. Juni 1950 in Solothurn die Priesterweihe. Er wirkte als Vikar in der Pfarrei St. Josef Basel von 1950–1960. 1954 wurde er Feldprediger. Von 1960–1967 übernahm er Verantwortung als Pfarrer für die Pfarrei Laufen und von 1967–1992 für die Pfarrei St. Clara Basel. Seinen Lebensabend verbrachte er seit 1992 in der Stadt Basel. Er wurde am 30. September 2005 in Basel beerdigt.

BISTUM ST. GALLEN

Papst hat Demission angenommen

Bischof Ivo Fürer bleibt Administrator mit allen Vollmachten

Papst Benedikt XVI. hat die Demission von Bischof Ivo Fürer auf den Gallustag, den Sonntag, 16. Oktober, angenommen. Bischof Ivo Fürer wurde vom Papst für die Zeit bis zur Einsetzung des neuen Bischofs als Administrator mit allen Vollmachten eines Diözesanbischofs ernannt. Durch die Annahme der Demission kann jetzt das Wahlverfahren für den künftigen Bischof von St. Gallen eröffnet werden.

In den nächsten Tagen tritt das Domkapitel unter dem Vorsitz von Domdekan Markus Büchel zusammen. Innerhalb von rund zwei Monaten werden die 13 Kanoniker eine Liste von sechs Kandidaten für das Amt des Bischofs erstellen. Das Domkapitel wird auch entscheiden, in welcher Form sich Seelsorgerinnen und Seelsorger, diözesane und pfarreiliche Räte sowie Einzelpersonen innerhalb dieser zwei Monate zum Anforderungsprofil des künftigen Bischofs äussern können.

Wenn die Sechserliste erstellt ist, wird sie zum Informativverfahren nach Rom übermittelt. Dieses Verfahren kann einige Monate dauern. Kommt die in Rom geprüfte Liste wieder zurück, hat das Domkapitel nochmals einen Monat Zeit, den neuen Bischof von St. Gallen zu wählen. Am Wahltag wird die Liste dem katholischen Kollegium vorgelegt, das sich zu den Kandidaten äussert und gegebenenfalls Kandidaten als mindergenehm erklären kann. Danach bildet die Liste Grundlage für die Wahl im Domkapitel. Es ist zu erwarten, dass das ganze Wahlverfahren bis zur Einsetzung des neuen Bischofs einige Monate dauern wird.

Bischof Ivo Fürer feierte am 20. April seinen 75. Geburtstag. Nach diesem Zeitpunkt hat er, wie es das Kirchenrecht vorschreibt, dem Papst seinen Rücktritt angeboten.

Sabine Rüthemann

Beauftragungen Lektorat und Akolythat

Während der Eucharistiefeier am 24. September 2005 mit den Theologiestudierenden des Bistums, die sich zu ihrer jährlichen Tagung im Seminar St. Georgen trafen, erteilte Bischof Ivo Fürer die Beauftragungen zu Lektorat und Akolythat an:

Sr. *Jasmine M. Ott*, Quarten; *Maria Parisi*, St. Gallen; *Bea Wick*, Gossau; *Regula Würth*, St. Gallen; *Roland Bischof*, St. Gallen; *Peter Maier*, Sevelen; *Gregor Scherzinger*, Gossau.

Im Herrn verschieden

Stephan Tönz, Mühlrüti

«Singe und wandere. Gott steht am Ende der Strasse.» Dieses Wort wird dem Hl. Au-

gustinus zugeschrieben. Es ist ein treffendes Wort für das Leben des Priesters Stephan Tönz. Er war ein lebensfroher, ein lebensbejahender Mensch, der gerne sang. Im Kreis seiner Sängerkameraden ist Stephan Tönz am 2. Oktober 2005 im 83. Altersjahr und im 57. Jahr seines Priestertums ganz unerwartet verstorben. Am 7. Oktober wurde er in Mühlrüti zu seiner letzten Ruhestätte begleitet.

Stephan Tönz wurde am 16. Juni 1923 geboren. Mit zwei Brüdern und drei Schwestern wuchs er im Weiler Rowil bei Waldkirch in einem Bauernbetrieb auf. Nach der Matura in Appenzell folgte das Theologiestudium in Freiburg. Im März 1948 weihte Bischof Joseph Meile Stephan Tönz zum Priester. Der geschätzte Seelsorger wirkte als Kaplan in Diepoldsau und Flawil, als Pfarrer in Oberuzwil und Kirchberg. Seit August 1998 schenkte er als Primissar seine Kraft dem Seelsorgeverband Mosnang-Mühlrüti. Stephan Tönz war ein Priester durch und durch – Gott und den Menschen nahe. Zum Priestersein gehörte für ihn das Gebet, die tägliche Messfeier und eine Verfügbarkeit rund um die Uhr für Menschen und ihre Nöte.

«Singe und wandere. Gott steht am Ende der Strasse.» Der geschätzte Priester war singend, arbeitend, opfernd unterwegs – 82 Jahre lang. Die treibende Kraft und der ruhende Pol seines Weges war Christus. Am Schutzengel fest, auf der Vereinsreise mit dem Männerchor in Saas Fee, ging er vor dem Gottesdienst die kurze Wegstrecke zur Kirche. Ein plötzlicher Herzstillstand brachte den Tod. Wenig später hätte der Priester in der Engelsmesse die Schriftworte gelesen: So spricht

der Herr: «Ich werde einen Engel schicken, der dir vorausgeht.» Wir dürfen vertrauen, dass Stephan Tönz am Ende seiner Strasse von guten Engel geleitet die letzten Schritte tun durfte – zu Gott.

BISTUM SITTEN

Admissio

Am Sonntag, 9. Oktober 2005, dem Weihtag der Kathedrale von Sitten, hat Bischof Norbert Brunner *Damian Pfammatter*, Pastoralassistent in Visp, unter die Kandidaten für den Ständigen Diakonat aufgenommen.

Im Herrn verschieden

Joseph Gauye, alt Pfarrer

Am 7. Oktober 2005 starb alt Pfarrer Joseph Gauye im Altersheim St. François in Sitten im Alter von 93 Jahren. Joseph Gauye wurde am 21. April 1912 in Hérémence geboren. Am 25. Juni 1939 wurde er von Bischof Viktor Bieler zum Priester geweiht. Von 1939–1942 war er Vikar in Chalais, Vercorin, und von 1942–1952 Administrator von Hérémence. Der Bischof ernannte ihn 1952–1963 zum Pfarrer von Chamoson und von 1963–1976 zum Pfarrer von Venthône. 1976 trat er in den Ruhestand und wohnte in Euseigne. 1995 siedelte er aus gesundheitlichen Gründen ins Altersheim St. François in Sitten über. Die Beerdigung fand am 10. Oktober 2005 in Hérémence statt.

WORTMELDUNG

Zur SKZ-Kritik an der CVP

Langsam wird es zum Ritual, dass vor jeder eidgenössischen Abstimmung der Redaktionsleiter der «Schweizerischen Kirchenzeitung» eine Philippika gegen die CVP reitet (siehe SKZ 173 [2005], Nr. 37, S. 661). Beim Partnerschaftsgesetz empfahl die CVP im Sinne der ausführlichen Stellungnahme des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes die Ja-Parole. Das hinderte die Kirchenzeitung nicht daran, die CVP in ihrer Christlichkeit in Frage zu stellen. Jetzt scheint es eindeutiger zu sein: Kir-

chenbund und Bischofskonferenz haben unter dem Titel «Sonntag schützen, Gemeinschaft stärken» eine Schrift herausgegeben, der ich weitgehend zustimme. Eine journalistische Recherche hätte indes entdeckt, dass auch die CVP ein Grundsatzpapier verfasst hat unter dem Titel «Unter der Woche flexibel und liberal – am Sonntag restriktiv und sozial!».

Gründe für ein Ja zum neuen Arbeitsgesetz

Dieses Grundsatzpapier, das sich für einen möglichst hohen, aber nicht absoluten Schutz des Sonntags ausspricht, ist die Grundlage

für die Ja-Parole zum neuen Arbeitsgesetz. Diese wird indes auch in der CVP umstritten sein. Es geht um eine Güterabwägung: Auf der einen Seite stehen die Werte, die der arbeitsfreie Sonntag beinhaltet, die zu würdigen es sich an dieser Stelle erübrigt. Auf der anderen Seite müssen wir uns der Tatsache stellen, dass wir an Sonntagen schon sehr viele Aufweichungen des Verbots von Ladenöffnungen kennen. Das gilt nicht nur für touristische Zentren, das gilt insbesondere für Freizeitparks und für Autobahnraststätten. Zudem gibt es immer mehr «Heiden» in unserem Lande, die am Sonntag irgendwo einkaufen wollen, weil dies ihr allgemeines Wohlbefinden steigert. Ich selbst verabscheue dies übrigens auch, obwohl ich mir von

einigen alleinerziehenden Müttern sagen lassen musste, sie seien auf solche Einkaufsmöglichkeiten angewiesen. Dies gilt es als Tatsache ernst zu nehmen. Daran werden auch die vom Redaktor geforderten markanten Kanzelworte nichts ändern. Letztlich wird es darum gehen, wo die Einkaufswilligen am Sonntag diesem Bedürfnis nachgehen sollen. Wenn wir dem Gesetz zustimmen, werden sie am Sonntag eher wieder in den Zentren des Lebens, nämlich bei den grossen Bahnhöfen einkaufen. Sie werden dazu die öffentlichen Verkehrsmittel benützen. Stimmen wir Nein, werden wir vielleicht den Sonntag schützen, vielleicht aber fördern wir nur den Privatverkehr zu den schon bestehenden sonntäglichen Einkaufszentren. Dieser

Güterabwägung (Sozialer Wert des Sonntags versus ökologische und konkurrenzierende soziale Werte) gilt es sich zu stellen. Nur Fanatiker verweigern sich einer solchen.

Meiner Ansicht nach kann man als Christ in guten Treuen Ja oder Nein sagen. Die Tatsache, dass wir auch am Sonntag mobil sein wollen, verursacht immer mehr Sonntagsarbeit. Die Bevölkerung ist nicht bereit, sich am Sonntag in ihrer Mobilität einschränken zu lassen. Das hat sich in den vergangenen Jahren immer wieder gezeigt. Also wollen wir wenigstens den Zentren des öffentlichen Verkehrs dieselben Rechte geben, wie den Zentren des Privatverkehrs an den Autobahnen.

Zum Artikel von alt Bundesrat Arnold Koller
 Erfreulich ist, dass in derselben SKZ-Nummer auch alt Bundesrat Koller das neue CVP-Parteiprogramm einer Kritik unterzieht. Ich gehe in vielen Punkten mit ihm einig. Die CVP ist primär eine Wertepartei. Das entspricht weitgehend auch dem Mainstream einer «Autonomen Moral im christlichen Kontext», die sich nach dem Konzil an unseren Fakultäten durchgesetzt hat. Drei Kritiken seien mir doch erlaubt:
Erstens: Arnold Koller fordert für die Politik der CVP spezifisch christliche Werte. Doch gibt es einen Wert, der exklusiv nur von der CVP oder anderen christlichen Parteien vertreten wird? Das Spe-

zifische erscheint erst beim Menschenbild. Dieses ist geprägt durch Werthierarchien, welche Wertvorrangurteile ermöglichen. Für sich genommen gibt es keine einzelnen spezifisch christlichen Werte. Spezifisch christlich scheint mir sodann auch die Tatsache zu sein, dass Christinnen und Christen ihre Politik unter den Primat von Gnade und Rechtfertigung zu stellen haben und in diesem Sinne auch den eschatologischen Vorbehalt zu respektieren haben. Ich bemühe mich, als einer der wenigen katholischen Theologen, der in der CVP politisiert, diesen Sachverhalt bei verschiedensten Gelegenheiten in Erinnerung zu rufen. Solche Erinnerungen kommen an, wenn sie aus der Mitte der Partei kommen und nicht von der Kanzel herunter.

Zweitens: Ich bin mit Arnold Koller einig, dass im Rahmen eines christlichen Menschenbildes der Schutz der Menschenwürde und die Respektierung der Menschenrechte eine zentrale Rolle spielen. Die Behauptung, dass sich aber «die Würde des Menschen letztlich nur transzendent begründen lässt» (S. 664), ist auch 200 Jahre nach dem Tod Immanuel Kants nicht haltbar. Sicher habe ich als Christ in der Politik eine besondere Verpflichtung, mich für die Menschenwürde einzusetzen. In diesem Engagement treffe ich mich aber immer wieder mit Politikerinnen und Politikern aus den verschiedensten Parteien, auch mit solchen ohne religiöses Bekenntnis.

Drittens: Arnold Koller vermisst offensichtlich das klare Bekenntnis zu Gott in der CVP. Als beeindruckendes Beispiel nennt er die *Invocatio Dei* der Bundesverfassung. Diese Frage wird heute in der Theologie kontrovers diskutiert. Angesichts der Ohnmacht Gottes in Auschwitz ist die Formel «Im Namen Gottes des Allmächtigen» mehr als fragwürdig geworden. Wenn wir sehen, wofür im Laufe der Geschichte schon Gott angerufen wurde, zwingt sich für mich ein äusserst behutsamer Umgang mit dem Gottesnamen in der Politik geradezu auf.

Verschiedene «C»-Parteien
 Wir haben in der Schweiz verschiedene Parteien, die auf ein

christliches Bekenntnis rekurrieren. Die Katholische Volkspartei fühlt sich der lehramtlichen Tradition der Neuscholastik verpflichtet. Die EDU und teilweise die EVP lassen sich gerne direkt von der Bibel auch in konkreten Sachfragen inspirieren. Die CVP ist keine katholische Partei mehr. Sie ist inzwischen überkonfessionell. Im Präsidium meiner Kantonalpartei ist z.B. ein Drittel der Mitglieder reformiert. Sie fühlen sich in dieser christlichen Wertepartei weltanschaulich gut aufgehoben. Für mich ist daran erfreulich, dass sich das Konzept der autonomen Moral, wie ich es seinerzeit in Freiburg kennen gelernt habe, im politischen Alltag bewährt.

Positiv erwähnen möchte ich zum Schluss, dass sich Bischof Henrici am 10. September mit der jungen CVP in St. Gallen getroffen hat, um über das «C» in der Politik zu diskutieren. Er ist auch der Bischof, der den Mut hatte, mit der SVP kritisch ins Gericht zu gehen. Wann wird das – im Sinne der Ausgewogenheit – zum Thema in unserer Kirchenzeitung?

Markus Arnold

Dr. theol. Markus Arnold ist Präsident der CVP des Kantons Zürich und Studienleiter des Religionspädagogischen Instituts in Luzern.

BUCH

Gottesfrage

Tobias Daniel Wappel: Im Anfang war (k)ein Gott. Naturwissenschaftliche und theologisch-philosophische Perspektiven. Patmos Verlag, Düsseldorf 2004, 290 S.

Das sehr breite Spektrum der Beiträge stellt so hohe Ansprüche in Bezug auf Vorkenntnisse in den verschiedensten Naturwissenschaften, dass aus philosophisch-theologischer Sicht nicht beurteilt werden kann, ob es dem Herausgeber gelungen ist, die bedeutendsten Forschungsergebnisse zur Gottesfrage aufgegriffen zu haben. Einerseits bemerkt er: «Für viele Wissenschaftler heute lässt sich kein Platz für Gott ausmachen, da ein Schöpfer nicht notwendig ist, um unsere Existenz zu erklären»

Autorin und Autoren dieser Nummer

Dr. Markus Arnold
 Länzweg 6e, 8942 Oberrieden
 dr.markus.arnold@bluewin.ch

Dieter Bauer
 Schweiz. Kath. Bibelwerk
 Bibelpastorale Arbeitsstelle
 Bederstrasse 76, 8002 Zürich
 dieter.bauer@bibelwerk.ch

Lic. theol. Guido Estermann
 Kellerstrasse 10, 6005 Luzern
 guido.estermann@lu.ch

Dr. Marie-Louise Gubler
 Aabachstrasse 34, 6300 Zug

Lic. theol. Dominik Helbling
 Sagenhofweid 18, 6030 Ebikon
 dominik.helbling@unilu.ch

P. Dr. Alfred Moser SAC
 Kaspar-Kopp-Strasse 86
 6030 Ebikon

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Mit Kipa-Woche (Redaktionelle Verantwortung: Katholische Internationale Presseagentur KIPA in Freiburg/Schweiz)

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
 Telefon 041 429 53 27
 Telefax 041 429 52 62
 E-Mail skzredaktion@lzfachverlag.ch
 Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Redaktionsleiter

Dr. Urban Fink-Wagner EMBA

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
 Abt Dr. Berchtold Müller OSB (Engelberg)
 Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Herausgeberin

Deutscheschweizerische Ordinariatskonferenz (DOK)

Verlag

LZ Fachverlag AG
 Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
 E-Mail info@lzfachverlag.ch
 Ein Unternehmen der **LZ medien**

Stellen-Inserate

Telefon 041 429 52 52
 Telefax 041 429 53 67
 E-Mail skzinserate@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
 Telefax 041 370 80 83
 E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 429 53 86
 E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 148.–
 Ausland zuzüglich Versandkosten
 Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–
 Ausland zuzüglich Versandkosten
 Einzelnummer: Fr. 3.–
 zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung

Multicolor Print AG / Raeber Druck

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt. Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche.

(107). Andererseits kommt er dann aber doch zum Schluss: «Es spricht alles dafür, dass auch der genialste Physiker die mögliche Existenz des Urgrundes, des metaphysischen Autors, der einst die Geschichte des Universums und der Zeit verfasst haben könnte, selbst mit einer grossen einheitlichen Theorie nicht wird *wegrechnen* können» (11); «denn auf der

Suche nach einer Antwort auf die Frage, warum wir hier sind, stossen wir schliesslich auf eine Grösse, die das Universum übertrifft: Gott» (11). – Das ist an sich nichts Neues. Auch der Theologe Hans Küng kommt in seinem Beitrag zum Schluss: Gott? «eine Hoffnung, – nicht mehr, aber auch nicht weniger» (242). «Der Gottesglaube ist ein Wagnis, das nicht

von vornherein und von aussen als vernünftig bewiesen werden kann, dessen Vernünftigkeit und Sinnhaftigkeit aber dem Menschen im Vollzug selbst von innen her aufgeht» (236 f.). – und sodann (so würde ich als Rezensent hinzufügen) sich auch nach aussen hin als glaubwürdig erweisen lässt. Küngs Beitrag gehört wohl zum Besten, was die vorliegende Anthologie

bietet: nur Schade, dass auch hier, wie bei anderen Beiträgen, die nicht exklusiv für dieses Buch geschrieben wurden, die Orts- und Zeitangaben der Erst-Erscheinung nicht genannt werden. Das dürfte eigentlich bei einem Buch, das mit dem Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erscheint, nicht passieren.

Alfred Moser

SEELSORGEEINHEIT WERDENBERG

Sind Ihnen der Dialog, das Mitwirken und die Unterstützung Jugendlicher ein zentrales Anliegen?

Begleiten Sie junge Menschen in ihren Aktivitäten und Fragen mit Charme, Humor und innerer Überzeugung?

Sind Sie bereit, mit Jugendlichen auch nach Antworten im Glauben zu suchen?

Dann sind Sie unser/e zukünftige/r Mitarbeiter/-in in der Jugendseelsorge!

Für unsere Pfarrei Gams mit 1900 Katholiken suchen wir

Jugendseelsorger/-in (50–70%)

Schwerpunkte der Arbeit:

- Begleitung der verschiedenen Jugendgruppierungen
- Projekte Religionsunterricht 3. Oberstufe
- Zusammenarbeit mit Pastoralteam in der Seelsorgeeinheit
- Gestaltung verschiedener Angebote für und mit Jugendlichen

Voraussetzungen:

- theologische/katechetische oder (sozial-)pädagogische Ausbildung
- Bereitschaft, aktiv am Pfarreileben teilzunehmen

Wir bieten:

- aufgeschlossenes Pastoralteam mit Pastoralassistentin vor Ort
- vielfältiges Pfarreileben und engagierte Gruppierungen
- Unterstützung im administrativen Bereich durch das Pfarreisekretariat
- diverse Räumlichkeiten, ideal für die Jugendarbeit
- Büro im Pfarreihaus
- Anstellung nach den Richtlinien des Katholischen Konfessionsteils
- Arbeitsbeginn nach Vereinbarung

Weitere Infos erteilen gerne:

- Vikar Michael Pfiffner, Teamleiter
Telefon 081 756 78 38
- Carmen Suhner, Kirchenverwaltung
Telefon 081 771 39 52

Auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis 21. November 2005 freut sich: Carmen Suhner, Kirchenverwaltung, Zweier 8, 9473 Gams.

Die OekumeNische

Christian Feldmann

Frère Roger, Taizé

Gelebtes Vertrauen

Herder 2005, Fr. 23.50

Name, Vorname

Adresse

Bestellungen senden an:

voiro!, Die Oekumenische Buchhandlung

Rathausgasse 74, Postfach, 3000 Bern 7

Telefon 031 311 20 88, www.voirol-buch.ch

Ab Fr. 50.– liefern wir portofrei.

Kipa-Archivzugriff zu Sonderkonditionen

Unter www.kipa-apic.ch steht ein elektronisches Archiv mit allen Kipa-/Apic-Artikeln seit 1987 zur Verfügung.

Für die SKZ-Leserschaft gelten folgende Sonderkonditionen:

- Jahresabonnement:
Fr. 250.– inkl. MWSt (50% Rabatt) oder
- Punkteabonnement: Fr. 100.– inkl. MWSt

Wir bitten um den Hinweis bei der Anmeldung unter www.kipa-apic.ch und bei Bezahlung der Rechnung, dass Sie SKZ-Kundin/-Kunde sind.

Weitere Infos direkt unter www.kipa-apic.ch oder telefonisch unter 026 426 48 31.

Gratisinserat

Universität Bern

«KIRCHE IM STRAF- UND MASSNAHMENVOLLZUG»

(CEtheol. Fakultät der Universität Bern)

Aus- und Weiterbildung auf ökumenischer Basis

I.

Adressaten/ Adressatinnen Das Weiterbildungsangebot richtet sich an Pfarrer/Pfarrerinnen, Priester und Laientheologen/-theologinnen der evangelisch-reformierten, römisch-katholischen und christ-katholischen Landeskirchen und sonstige Interessenten/Interessentinnen.

Inhalt

Strafgefangene und ihre Familien

Alleinerziehende Mütter
Kinder psychisch kranker Eltern
Kinder von Strafgefangenen
Kinder und Minoritäten
Ursachen von Jugenddelinquenz
Behandlung und Prognosen
Jugendstrafrecht

Referenten

Willi Nafzger, Theologe und Psychotherapeut, Bern (Projektleiter)
Prof. Dr. med. Wilhelm Felder, Direktor der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Universitäre psychiatrische Dienste Bern

Daten, Zeit

Mittwoch, 11. Januar 2006
Mittwoch, 18. Januar 2006
Mittwoch, 25. Januar 2006
10.00–17.30 Uhr

Ort

Universität Bern, Hauptgebäude, Kuppelraum

Kosten

Fr. 650.– exkl. Verpflegung

Anmeldeschluss

30. November 2005

Auskunft/Anmeldung

Willi Nafzger
Hubelmattstrasse 7
3007 Bern
Telefon 031 371 14 68
Telefax 031 371 14 52
E-Mail w.nafzger@tiscali.ch

seis akustik
...damit die Botschaft ankommt!

NEU

Ultraflacher Liedanzeiger

- nur 8mm dick, einfachste Montage
- leicht lesbar auch bei direkter Sonneneinstrahlung
- autom. Helligkeitsregelung
- Ablesewinkel ca. 170 Grad
- wartungsfrei, geräuschlos
- 9-stellige, 2-zeilige Anzeige
- attraktiver Preis



visio-s

Generalvertrieb für die Schweiz:

musiCreativ Pro Audio AG

Tödistrasse 54, 8810 Horgen

Telefon: 044 725 24 77 Fax: 044 726 06 38

www.musiccreativ.ch

Pfarrei Bruder Klaus, Birsfelden (BL)



Nach langjähriger Seelsorgetätigkeit verlässt uns Mitte 2006 unser Gemeindeleiter, um die Leitung einer anderen Pfarrei zu übernehmen.

Wir suchen daher auf Sommer 2006 einen neuen

Gemeindeleiter (80–100%)

Bei uns werden Sie antreffen:

- noch 3300 Katholikinnen und Katholiken, davon 1/3 aus allen Teilen dieser Weltkirche, in einer Vorstadtgemeinde von Basel
- ein engagiertes und interdisziplinäres Frauen-Seelsorgeteam (und ein priesterlicher Mitarbeiter 20%)
- einen wohlwollenden und aufgeschlossenen Kirchgemeinderat
- viele Gruppen und Vereine mit Hochs und Tiefs
- ökumenische Zusammenarbeit
- Orte der Begegnung im Gottesdienst und in der gelebten Diakonie

Sie haben vor:

- die Pfarrei sehr kooperativ und zielgerichtet mit dem Seelsorgeteam und den Katechetinnen zu leiten
- Ihre Aufgaben in der Seelsorge, Teamleitung, Liturgie, Katechese und Präsesarbeit verantwortungsvoll zu gestalten
- auf Gewachsenes in der Pfarrei gut zu achten, aber auch Neues und Ungewohntes zu wagen
- wo immer möglich ökumenisch zusammenzuarbeiten und den Armen, Leidenden und Aussenseitern eine Stimme zu geben

dann sind Sie vielleicht der Richtige für uns.

Melden Sie sich beim bisherigen Stelleninhaber, Herrn Guido von Däniken, Kath. Pfarramt, Telefon 061 319 98 00, oder bei einem andern Mitglied des Seelsorgeteams.

Schicken Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 20. November 2005 an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, und eine Kopie an den Präsidenten der Kirchgemeinde Birsfelden, Herr Markus Marty, Bettingerstrasse 24, 4127 Birsfelden.



IN 40 SPRACHEN
WELTWEIT AM PULS DER ZEIT

Gratisinserat



Deutsch:
16.00, 20.20 und 6.20 Uhr

Mittelwelle 1530 kHz
Kurzwellen 5880, 7250, 9645 kHz
www.radiovaticana.org

Wir kaufen und bewerten Bibliotheken
(alle Sachgebiete, auch kleinere Posten)
Antiquariat Immanuel (Seit 1980)
(W. Lambrecht, Dipl. Ing.)
E-Mail:
antiquariat@immanuel-galerie.com
Telefon 0049 2666 8300

Römisch-katholische Kirchgemeinde Andelfingen

Wir suchen auf den 1. August 2006 einen

Pfarrer oder Gemeindeleiter

Die Pfarrei Stammheim-Andelfingen liegt im schönen Zürcher Weinland und nahe der Städte Winterthur und Schaffhausen. Sie umfasst 2000 Mitglieder. Eine unserer zwei Kirchen steht in Oberstammheim, die andere in Kleinandelfingen, wo sich auch das Pfarreizentrum befindet.

Es erwartet Sie

- ein motiviertes und aufgestelltes Team von Katechetinnen, Kirchenpflege, Sekretärin und Sakristaninnen
- viele weitere, auch freiwillige, innovative Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche sich in den verschiedenen Belangen unserer Pfarrei engagieren
- ein schönes und ruhig gelegenes Pfarrhaus in Oberstammheim

Wir wünschen uns

- eine aufgeschlossene und teamfähige Persönlichkeit
- einen aufmerksamen Seelsorger für Jung und Alt
- eine kompetente Leitung der Gemeinde in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden und der Kirchenpflege
- eine offene Kommunikation
- Offenheit für die ökumenische Zusammenarbeit

Wir freuen uns, Sie kennen zu lernen und danken Ihnen für Ihre Bewerbung.

Unser Kirchgemeindepräsident Peter Belle, Telefon 052 659 63 61, erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an den Bischof von Chur, Hof 19, Postfach 133, 7002 Chur.

Besuchen Sie uns im Bleichehof

Falls Sie mehr über die Herstellung von **Kirchenkerzen** erfahren möchten, laden wir Sie herzlich zu einem Besuch bei uns im Bleichehof ein. Gerne führen wir Gruppen ab zehn Personen durch unseren Betrieb. Informationen unter www.hongler.ch.



bahnhofstrasse 25a · ch-9450 altstätten sg
tel. 071 788 44 44 · fax 071 788 44 55
info@hongler.ch · gegründet 1703



hongler wachswaren



**Katholische
Kirchgemeinde
Steinebrunn-Egnach**

Die Seelsorgerin unserer ländlichen Bodensee-Gemeinde hat altershalber ihren Rücktritt erklärt. Daher suchen wir – im Rahmen des Pfarreiverbandes Arbon-Horn-Steinebrunn – für unsere Pfarrei mit rund 1300 Katholiken

eine Gemeindeleiterin/ einen Gemeindeleiter (80–100%)

oder

eine Pastoralassistentin/ einen Pastoralassistenten

(80–100%)

Haben Sie Interesse an folgenden Aufgaben?

- Seelsorge
- Gemeindeleitung, u. a. Zusammenarbeit mit vielen im Pfarreileben engagierten Personen (Frauengemeinschaft St. Gallus, Bibelgruppen, Pfarreirat, Kirchenchor St. Gallus, Jugendchor Amazonas)
- Katechese: Koordination des Religionsunterrichtes, evtl. Erteilen von Unterricht, Mitgestaltung eines neuen Unterrichtskonzeptes
- Liturgie: Gestaltung von Jugend- und Familien-Gottesdiensten; Begleitung der Vorbereitungsgruppen von Maiandachten, voreucharistischen Kinderfeiern oder Rorate-Gottesdiensten

Sie können von uns erwarten:

- Anstellungsbedingungen gemäss Verordnung der Landeskirche Thurgau
- administrative Entlastung durch das Pfarreisekretariat

Wir freuen uns auf Ihr Interesse und geben Ihnen gerne weitere Informationen über unsere Pfarrei. Bitte wenden Sie sich an: Pius Geiger, Präsident der Kirchenvorsteherschaft, Telefon P 071 477 10 29, G 052 724 26 23, E-mail pius.geiger@bluemail.ch

Wenn Sie sich von der Stelle angesprochen fühlen, melden Sie sich bitte beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.